



Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen 2025



RIAS Nordrhein-Westfalen
Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Nordrhein-Westfalen

Impressum

Herausgeber_innen Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW)
Bankstr. 57, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 822 66 03 33
E-Mail: info@rias-nrw.de

Düsseldorf, Juni 2026

Dieser Jahresbericht kann auf www.rias-nrw.de kostenfrei heruntergeladen werden.

V.i.S.d.P. Jörg Rensmann, Verein für Aufklärung und demokratische Bildung e.V. (VAdB e.V.), Bankstr. 57, 40476 Düsseldorf

Konzept und Redaktion Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW)

Layout und Grafik gegenfeuer.net

Bildnachweis Sofern nicht anders angegeben, verbleiben die Bildrechte bei RIAS NRW bzw. dem VAdB e.V.

Urheberrechtliche Hinweise

© 2026 Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nichtkommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeberin behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Herausgeberin gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar an RIAS NRW geschickt werden.

Haftungsausschluss Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt die Herausgeberin keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die Herausgeberin keinen Einfluss hat. Deshalb kann diese für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Webseiten sind stets die jeweiligen Anbieter_innen oder Betreiber_innen der Seiten verantwortlich.

Schutzgebühr Es wird keine Schutzgebühr erhoben.

Titelseite Dalet ist der vierte Buchstabe im hebräischen Alphabet und verweist darauf, dass es sich bei der vorliegenden Publikation um den vierten Jahresbericht von RIAS NRW handelt. Die Gestaltung basiert auf einem von RIAS Berlin beim VdK (Verein für Demokratische Kultur e.V.) entwickelten Format.

Gender_Gap RIAS NRW benutzt den Gender_Gap, um alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten darzustellen. Der Unterstrich stellt den Zwischenraum für alle Menschen dar, die sich in der Zweigeschlechterordnung nicht wiederfinden. Die Originalschreibweisen in Zitaten sowie in Gastbeiträgen werden beibehalten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort RIAS NRW	2
Vorwort Dr. Diana Matut	4
Vorwort ADIRA und SABRA	8
Über RIAS NRW	10
Arbeitsweise	12
Kategorien und Datengrundlage	13
Zusammenfassung:	
Antisemitische Vorfälle in NRW 2025	18
Statistik auf einen Blick	23
Vorfallsarten antisemitischer Vorfälle	32
Ausblick	53

Vorwort RIAS NRW

Weltweit nehmen die Angriffe auf Jüdinnen_Juden zu. Antisemitismusforscher_innen sprechen von einem Höchststand tödlicher antisemitischer Gewalt seit 30 Jahren. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden bei vier Vorfällen auf drei Kontinenten zwanzig Juden ermordet. Nach dem genozidalen Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 wurde der Judenhass laut Prof. Uriya Shavit, dem Chefredakteur einer Studie der Tel Aviv Universität zu globalem Antisemitismus, zu einer „normalisierten Realität“. Auch der Zentralrat der Juden spricht in seinem jüngst veröffentlichten „Lagebild der Jüdischen Gemeinden in Deutschland 2026“, in dem die Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden der jüdischen Gemeinden abgefragt und ausgewertet werden, von einer „neuen Normalität“ und einer „Normalisierung der Bedrohung“.

Am 5. September 2025 versuchte ein Islamist in Essen möglichst viele Jüdinnen_Juden sowie Ungläubige zu ermorden. Nachdem er den Hausmeister einer Grundschule attackiert hatte, stach er mit einem Messer mehrfach auf eine Lehrerin an einem Berufskolleg ein. Anschließend suchte er zweimal die Alte Synagoge in Essen auf, um dort Jüdinnen_Juden zu töten. Da er dort niemanden antraf, griff er einen zufällig ausgewählten Passanten auf der Straße an. Alle Opfer überlebten, erlitten aber teils schwere Verletzungen. Der Täter bedrohte anschließend noch die eintreffende Polizei, um seine Tötung als „Märtyrer“ zu provozieren. Dieser Fall extremer Gewalt wurde erst im April 2026 nach dem Datenschluss von RIAS NRW bekannt und ist daher kein Bestandteil der vorliegenden Zahlen. Nach den im November 2022 von dem iranischen Regime beauftragten Schüssen auf die Alte Synagoge zeigt sich erneut das tödliche Potenzial des Antisemitismus, der zwar primär auf Jüdinnen_Juden zielt, sich aber auch flexibel gegen völlig zufällige Ziele richten kann.

Die uns für das Jahr 2025 gemeldeten und verifizierten antisemitischen Vorfälle in Nordrhein-Westfalen belegen erneut einen qualitativen und quantitativen Anstieg. Mit 1102 Vorfällen wurde ein neuer Höchststand seit Beginn der operativen Tätigkeit unserer Meldestelle im April 2022 erreicht. Aufgrund des „Underreportings“ ist weiterhin von einem Dunkelfeld auszugehen, da nicht alle Vorfälle gemeldet und somit erfasst werden.

Die Anzahl antisemitischer Vorfälle bleibt also im bevölkerungsreichsten Bundesland ganzjährig auf einem sehr hohen Niveau. In NRW vergeht statistisch gesehen kein Tag, an dem es nicht zu drei antisemitischen Vorfällen kommt. Antisemitismus ist also nach wie vor eine akute Bedrohung für Jüdinnen_Juden sowie für die Demokratie in der Bundesrepublik. Durch Ausgrenzung und Stigmatisierung gefährdet er ihre selbstverständliche Teilhabe an der Gesellschaft, etwa an Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen. Partizipation wird somit zum unkalkulierbaren Risiko. Jüdinnen und Juden fühlen sich in ihrem privaten Umfeld bedroht und isoliert. Die Solidarität der Mehrheitsgesellschaft, der Nachbar_innen, bleibt überwiegend aus – eine zutiefst verstörende Erfahrung.

Mögliche Hemmschwellen der Mehrheitsgesellschaft sind längst gefallen und antisemitische „Diskursräume“ – vor allem im Internet – erweitern sich durch fehlende oder unzureichende Moderation von Kommentarspalten stetig. Seit Jahren sind Politik und Zivilgesellschaft entsprechend gefordert. Am Ende ist daher die Effektivität der von ihnen umgesetzten antisemitismuskritischen Maßnahmen zu überprüfen. Von deren Effektivität wird, das sei in aller Deutlichkeit gesagt, nicht zuletzt die Sicherung jüdischen Lebens in der Bundesrepublik abhängen.

Team RIAS NRW

Von Zahlen und Werten

Von Werten

Was als hoffnungsvoller Neubeginn jüdischen Lebens in den 1990er Jahren begann, ist heute gefährdet. Viele jüdische Gemeinden schwinden nicht nur durch allgemeine demographische Entwicklungen, sondern auch durch den bewussten Wegzug einer mobilen Generation. Nach dem Massenexodus französischer Jüdinnen und Juden der letzten Jahrzehnte stellt sich die berechtigte Frage: Wird es in Deutschland genauso kommen? Wird, was vertrauensvoll begann, ein „Gastspiel“ werden? 2015 verließen beinahe 8000 jüdische Menschen Frankreich, seitdem pro Jahr mindestens 2000. Der breaking point, der Kipppunkt, ist sicher für jeden und jede individuell. In der Summe jedoch auch in Deutschland heute für viele näher als je zuvor.

Israel wird für viele Jüdinnen und Juden einmal mehr zum gefühlten Garanten ihrer Sicherheit. Die Vorstellung, dass man selbst, die Kinder oder Enkel dort ein neues Leben beginnen können ist näher, die Koffer zumindest im Geiste schneller gepackt als noch vor einem Jahrzehnt.

Was bedeutet dieser Prozess für jüdisches Leben in Europa?

Die erste Synagoge im europäischen Raum hat ihren Ursprung im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Sie wurde in Ostia gefunden, Roms alter Hafenstadt. Zwischen allen Kulturen und Kulturen dieses multiethnischen Ortes gab es auch eine jüdische Gemeinde. Noch heute ist eine wunderbare Menora an der antiken Synagoge zu sehen. Sie steht für zweitausend Jahre jüdische Präsenz in Europa.

Aus jüdischen migrantischen Gemeinschaften entstanden im Laufe der letzten zwei Jahrtausende europäische Diasporagemeinden. Mit jeweils eigenen Sprachen, inmitten diverser Kulturen und mit unterschiedlichen Antworten darauf, was es heißt, jüdisch zu sein. Eine faszinierende Vielfalt, die zu studieren ein Menschenleben nicht ausreicht.

Doch wo stehen wir heute?

Natürlich ist diese Frage rhetorisch, denn die Gefährdung jüdischen Lebens in Deutschland und ganz Europa ist, auch durch die Arbeit der RIAS, statistisch bewiesen.

Doch ohne die Vielfalt der Diaspora außerhalb Israels wäre unser modernes Europa nicht denkbar, es würde schlicht so nicht existieren – und auch Israel wäre um viele Unterstützer ärmer, die aus der Ferne viel bewirken.

Die Aufgabe Deutschlands und des demokratischen Europas ist es, jüdischen Menschen einen sicheren, lebenswerten Ort zu bieten. Multiperspektivität, die Verschiedenheit des Blicks, ist ein hohes Gut. Eines, das wir viel beschwören, doch selten leben.

Von Zahlen

Erstaunen uns die neuen Zahlen, die RIAS mit diesem Bericht vorlegt? Hat man das letzte Jahr nicht in einer Höhle zugebracht, dann vermutlich (leider) nicht.

Lassen sie innehalten, verstärken sie ein allgemeines, oft diffuses Gefühl von Sorge um die Zukunft? Abhängig vom politischen oder weltanschaulichen Standpunkt umfassen die Reaktionen sicher das gesamte Spektrum. Von Handlungsbereitschaft und der Suche nach neuen Strategien über Empörung, Wut, Resignation oder Ratlosigkeit bis hin zu, sagen wir es offen, Schadenfreude und einem „das wurde aber auch Zeit“. Vergessen wir nicht, dass dieser Bericht von allen gelesen werden kann. Er ist öffentliches Wissen.

Und er legt dar, dass die Straße, das Internet und eben auch Bildungseinrichtungen die zahlenmäßig bedeutendsten Räume antisemitischen Verhaltens geworden sind.

Viele, die in den letzten Jahrzehnten aktiv waren in der Bildungs- und Begegnungsarbeit, die Workshops konzipiert haben, Onlineformate entwickelt, Schulen besucht

und einen Großteil ihrer persönlichen Existenz der jüdischen Geschichte und Kultur verschrieben haben, fragen sich: Was haben wir die letzten Jahre getan? Haben unsere Strategien, hat unsere Arbeit völlig versagt?

Darauf zu antworten, fällt mir ehrlich gesagt leicht.

Nein. In den letzten Jahrzehnten wurde Außergewöhnliches geleistet. Generationen hatten die Chance, Jüdinnen und Juden zu begegnen, Überlebende und Zeitzeug*innen zu treffen, Gedenkstätten aufzusuchen, über Jüdischsein im umfassenden Sinn zu lernen, jüdischer Kultur in diversesten Kontexten zu begegnen. Jüdische wie nicht-jüdische Vermittler*innen aus allen gesellschaftlichen Zusammenhängen waren engagiert und mit Herzblut Teil einer großen gemeinsamen Anstrengung.

Doch die multiplen Krisen der Gegenwart führen dazu, dass sich neue, grundsätzliche Fragen auftun, denen wir uns als Vermittler*innen stellen müssen. Entsetzen und Empörung bringen uns dabei nicht weiter, ebenso wenig wie „Feuerlöschermethoden“. Antisemitismus und Rassismus kann man nicht durch Ad-Hoc-Projekte mit minimaler Laufzeit begegnen. Dafür braucht es Dauerhaftigkeit, Strategien, Fachpersonal und Empowerment der Zielgruppen, kurz: eine solide und flächendeckende Basisarbeit.

Schauen wir uns also die Zahlen an und ziehen wir daraus Konsequenzen. Setzen wir auf Bildung und Begegnung. Immer wieder.

Dr. Diana Matut

Dr. Diana Matut
Direktorin Alte Synagoge Essen
Haus jüdischer Kultur



ADIRA und SABRA

Die im vorliegenden Bericht dokumentierten antisemitischen Vorfälle in Nordrhein-Westfalen stehen nicht für sich allein. Sie sind Ausdruck einer Entwicklung, die wir im Rahmen unserer Beratungsarbeit bei ADIRA und SABRA seit Jahren beobachten und die sich seit dem 7. Oktober 2023 weiter verschärft hat. Was zunächst als Ausnahmesituation erschien, ist für viele Jüdinnen*Juden in Deutschland längst zu einer belastenden Normalität geworden.

Diese ständige Gegenwart des Antisemitismus zeigt sich nicht nur in steigenden Fallzahlen, sondern vor allem in den Erfahrungen der Betroffenen, die sich an unsere Beratungsstellen wenden. Sie berichten von Anfeindungen im Alltag, von Unsicherheit im öffentlichen Raum und von der Notwendigkeit, die eigene Identität zu verbergen. Unsere Beratung bietet daher nicht nur die Bearbeitung einzelner Vorfälle: Wir stabilisieren, ordnen ein und unterstützen Ratsuchende dabei, handlungsfähig zu werden. Dabei geht es auch darum, Antisemitismus zu benennen und die Perspektiven von Betroffenen sichtbar zu machen.

Vor diesem Hintergrund ist die enge Zusammenarbeit zwischen RIAS NRW sowie ADIRA und SABRA von großer Bedeutung. Die Dokumentation antisemitischer Vorfälle und die qualifizierte Antidiskriminierungsberatung von Betroffenen greifen ineinander: Während RIAS NRW antisemitische Vorfälle systematisch erfasst und sichtbar macht, begleiten wir Betroffene individuell in der Bewältigung ihrer Erfahrungen. Diese Verbindung von Monitoring und Beratung ist ein wesentlicher Baustein in der Bekämpfung von Antisemitismus sowie der Unterstützung von Betroffenen in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus tauschen wir uns regelmäßig untereinander aus, unterstützen uns gegenseitig mit Expertise und veröffentlichen gemeinsam Stellungnahmen. Diese Kooperation hilft uns dabei, unsere Arbeit weiter zu professionalisieren und Beratungsfälle bestmöglich bearbeiten zu können.

Zugleich verdeutlicht unsere Arbeit, dass die Bekämpfung des Antisemitismus eine Querschnittsaufgabe ist. Eine für Antisemitismus sensibilisierte Haltung darf kein Spezialwissen einzelner Einrichtungen bleiben, sondern muss Teil professioneller Standards in Beratung, Bildungs- und Präventionsarbeit werden. Auch dafür setzen wir uns gemeinsam ein.

Die im Bericht dargestellten Entwicklungen machen deutlich, wie sehr Antisemitismus weiterhin zum Alltag der Betroffenen gehört und wie dringend es ist, ihm in allen Bereichen des Zusammenlebens entschlossen entgegenzutreten. Dazu gehört neben politischer Unterstützung und klarer gesellschaftlicher Positionierung auch eine starke, verlässliche Beratungsstruktur für Betroffene.

Wir danken RIAS NRW für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die kontinuierliche wichtige Arbeit der Dokumentation sowie die stets fundierte fachliche Begleitung. Unser gemeinsames Ziel bleibt es, die Perspektiven von Betroffenen sichtbar zu machen, Unterstützung zu leisten und dazu beizutragen, dass Antisemitismus nicht zur akzeptierten Normalität wird.

Micha Neumann, ADIRA

Sebastian Mohr, SABRA



Kontakt zu den Beratungsstellen

sabra.beratung@jgdus.de | 0211 / 46 91 26 26

beratung@adira-nrw.de | 0231 / 55 74 72 51

Über RIAS NRW

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW) dokumentiert antisemitische Vorfälle im Bundesland und unterstützt Betroffene. RIAS NRW ist ein wichtiger Baustein in der Prävention und der Bekämpfung von Antisemitismus. Denn erst durch die kontinuierliche niedrigschwellige Dokumentation und die wissenschaftliche Auswertung nach bundesweit einheitlichen Standards im RIAS Bundesverband, wie zum Beispiel in diesem Jahresbericht, ist es möglich, ein genaueres Bild von den Erscheinungsformen des Antisemitismus zu zeichnen. Wie äußert sich Antisemitismus konkret, von wem geht er aus, gegen wen richtet er sich?

Jüdinnen_Juden sind in NRW regelmäßig mit Antisemitismus konfrontiert. Diese Anfeindungen bleiben jedoch in einem Dunkelfeld verborgen, wenn es keine ausreichende quantitative und qualitative Dokumentation von Antisemitismus gibt. RIAS NRW hat im April 2022 ihre Arbeit als Meldestelle aufgenommen und damit begonnen, dieses Dunkelfeld aufzuhellen, Antisemitismus sichtbar zu machen und die Perspektiven der Betroffenen zu stärken. Dokumentiert werden dabei Vorfälle unabhängig vom politisch-weltanschaulichen Hintergrund der Täter_innen und auch solche, die keinen Straftatbestand erfüllen. Das Ausmaß nicht strafrechtlich relevanter antisemitischer Vorfälle ist der Öffentlichkeit zumeist unbekannt, aber auch strafrechtlich relevante antisemitische Diskriminierungen und Übergriffe bleiben oft undokumentiert. Häufig werden sie von den Betroffenen aus mangelndem Vertrauen in staatliche Institutionen und aufgrund negativer Erfahrungen mit der Polizei nicht zur Anzeige gebracht. Zu oft bleiben Anzeigen für die Täter_innen ohne Konsequenzen, antisemitische Straftaten werden bagatellisiert oder nicht als solche erkannt. Immer wieder fühlen sich Betroffene deshalb dem Antisemitismus hilflos ausgeliefert, ohne ausreichende Unterstützung durch Gesellschaft und Behörden. Angst und Resignation sind die Folge.

RIAS NRW ergreift hier Partei und orientiert sich an den Bedürfnissen und Wahrnehmungen der Betroffenen, ihrer Angehörigen und jener, die als Zeug_innen antisemitische Vorfälle miterlebt haben. Um auch die nichtjüdische Mehrheitsgesellschaft für das Phänomen und die Problemlage zu sensibilisieren, berichtet RIAS NRW regelmäßig über antisemitische Vorfälle im Bundesland und veröffentlicht einzelne Vorfälle in Absprache mit den Betroffenen auf ihren Social-Media-Kanälen. Dabei entscheiden allein die Betroffenen, was mit ihren Informationen geschieht. Darüber hinaus steht RIAS NRW im kontinuierlichen Austausch mit verschiedenen Behörden und macht politische und mediale Akteur_innen auf die Perspektiven der Betroffenen aufmerksam, um Sensibilisierungs- und Solidarisierungsprozesse anzustoßen.

ARBEITSWEISE

RIAS NRW legt großen Wert auf Vertraulichkeit, Betroffenen- und Datenschutz und arbeitet somit streng nach Datenschutzregularien und steht in beständigem Austausch mit der Datenschutzbeauftragten des Landes NRW. Die quantitativen statistischen Auswertungen und qualitativen Analysen der vom Bundesverband RIAS e. V. und den regionalen Meldestellen erhobenen Daten unterliegen der wissenschaftlichen Sorgfaltspflicht. Der Schutz von Persönlichkeitsrechten wird gemäß der seit dem 25. Mai 2018 EU-weit geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Grundsatzprinzip der Datensparsamkeit garantiert.

RIAS NRW bietet auch die Möglichkeit, anonyme Meldungen abzugeben. Da gemeldete Vorfälle aber nur belastbar und vergleichbar dokumentiert werden können, wenn diese einen Verifizierungsprozess durchlaufen haben, ist in jedem Fall eine Kontaktmöglichkeit (E-Mail oder Telefon) notwendig. Auch Zeug_innen von antisemitischen Vorfällen, die nicht selbst betroffen waren, können dies bei RIAS NRW melden. Nachdem bei der Meldestelle ein Vorfall eingegangen ist, wendet sich die Meldestelle über die angegebene Kontaktmöglichkeit an die meldende Person, um etwaige Rückfragen zum antisemitischen Vorfall zu klären: Dadurch wird eine möglichst genaue Dokumentation gewährleistet, sowie der Vorfall verifiziert. Das ist ein aufwendiges und zeitintensives Verfahren, das verständlicherweise Sensibilität und Empathie erfordert.

Häufig wünschen sich meldende Personen eine erste Einordnung des Vorfalls durch den_die Mitarbeiter_in der Meldestelle. In enger Absprache mit der meldenden Person werden je nach Fall Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und – bei Möglichkeit – konkrete Unterstützung angeboten. Sofern dies ausdrücklich gewünscht ist, stellt die Meldestelle im Rahmen der Verweisberatung den Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen her, die in NRW beispielsweise Teil der Jüdischen Gemeinden in Dortmund und Düsseldorf sind. Grundlegende Zielsetzung ist es, als vertrauensvolle Anlaufstelle für Betroffene zu fungieren und diese in ihrer Position zu stärken.

Die Vorfallerhebung und Prüfung eingegangener Meldungen nach operationalisierten Kriterien der Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und nach dem Vorbild des britischen Community Security Trust (CST) werden grundsätzlich zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse verarbeitet sowie im berechtigten Interesse der Betroffenen antisemitischer Vorfälle. Die Dokumentation antisemitischer Vorfälle dient dem Zweck der statistischen Auswertung, dem Zweck der wissenschaftlichen Analyse von Erscheinungsformen von Antisemitismus und deren Entwicklungen sowie der Dokumentation des aktuellen Zeitgeschehens. Im Hinblick auf

die Meldebearbeitung, die zum Zweck der Vorfallerfassung geschieht, gibt es keine Notwendigkeit der langfristigen Speicherung. Daten werden daher pflichtgemäß schnellstmöglich gelöscht.

Die quantitativen und qualitativen Analysen und Auswertungen der vom Bundesverband RIAS e. V. und der regionalen Meldestellen dokumentierten antisemitischen Vorfälle sind eine der wesentlichen Grundlagen für das Erkennen antisemitischer Gelegenheitsstrukturen und mittel- bis langfristiger Tendenzen im antisemitischen Vorfallesgeschehen, aber auch für Prävention und Bildungsaktivitäten. Die wissenschaftlichen Grundsätzen folgende Erhebung und Dokumentation sowie die Auswertung von gemeldeten Vorfällen tragen zu einer validen Lageeinschätzung bei.

Die so gewonnen Erkenntnisse werden von der Wissenschaft, von Sicherheitsbehörden und für die Konzeption von Bildungs- und Begegnungsprojekten verwandt und dienen dem Schutz der jüdischen Communities genauso wie der Prävention und der Wahrung der Demokratie. Der Bundesverband RIAS e. V. und jene regionalen RIAS Stellen, die wissenschaftliche Forschung betreiben, agieren in diesem Rahmen im Sinne einer Wissenschaft in Freiheit und Verantwortung. Zentrale Voraussetzung für diese Arbeit ist die Freiheit der Forschung, die durch das Grundgesetz (Art. 5 Abs. 3 GG) besonders geschützt ist und die nur zum Schutz anderer wichtiger verfassungsrechtlich geschützter Werte begrenzt werden kann.

KATEGORIEN UND DATENGRUNDLAGE

Als inhaltlicher Referenzrahmen zur Bewertung antisemitischer Vorfälle dient die von der Bundesregierung empfohlene „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Diese wurde in einer von RIAS Berlin und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen aus Berlin dem deutschsprachigen Kontext geringfügig angepassten Fassung von RIAS NRW übernommen. RIAS NRW orientiert sich zudem an der 2013 von der IHRA verabschiedeten „Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust“. Bei der Unterscheidung zwischen israelbezogenem Antisemitismus und nicht-antisemitischer Kritik an der Politik israelischer Regierungen wird außerdem die von Natan Sharansky vorgeschlagene Trias von Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelstandards (der sogenannte 3-D-Test) zugrunde gelegt. Die Bedeutung der von RIAS NRW verwendeten Begriffe und Kategorien ist nicht notwendigerweise deckungsgleich mit der Bedeutung der Begriffe und Kategorien, die etwa bei Sicherheitsbehörden Anwendung finden.

Die Erfahrungen des CST in Großbritannien, die bereits seit 1994 antisemitische Vorfälle dokumentieren, zeigen, dass erst nach rund fünf Jahren eine Meldestelle eine ausreichende Bekanntheit und das Vertrauen der jüdischen Community erlangt hat, um einen repräsentativen Überblick zur Dimension des Antisemitismus erzielen zu können. Die vom CST übernommenen Kategorien der Vorfallsarten werden im folgenden dargestellt:

Art des Vorfalls

Als **extreme Gewalt** werden physische Angriffe oder Anschläge gewertet, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder schwere Körperverletzungen darstellen. Zu der Kategorie gehören auch Entführungen, Messerangriffe oder Schüsse.

Als physischer **Angriff** wird jeder körperliche Angriff auf eine Person gezählt, der nicht lebensbedrohlich ist und keine starken körperliche Schädigungen nach sich zieht. Darunter fallen auch versuchte Angriffe, also Fälle, in denen sich die Betroffenen verteidigen oder die Flucht ergreifen. Als versuchter Angriff wird auch das Werfen von Gegenständen (wie Steine, Flaschen etc.) gewertet, selbst wenn diese ihr Ziel verfehlen.

Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** versteht RIAS die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern. Dazu zählt auch die Beschädigung oder Beschmutzung von Erinnerungszeichen und -orten, etwa von Gedenkstätten, Gedenktafeln oder Stolpersteinen, aber auch von Geschäftsstellen entsprechender Institutionen.

Als **Bedrohung** wird jede eindeutige und konkret adressierte schriftliche oder mündliche Drohung gewertet. Die Eindeutigkeit ergibt sich aus der direkten oder indirekten Androhung von Gewalt gegen Personen, Personengruppen oder Sachen. Die Konkretheit ist dann gegeben, wenn die Bedrohung gegen eine konkrete Person, eine Personengruppe oder Institution gerichtet ist.

Die Kategorie **verletzendes Verhalten** schließt sämtliche Vorfälle ein, bei denen Jüdinnen_Juden oder jüdische Institutionen gezielt böswillig oder diskriminierend adressiert werden, unabhängig davon, ob der Text selbst antisemitische Stereotype enthält oder nicht. Des Weiteren fallen in diese Kategorie antisemitische Aussagen, die sich schriftlich oder mündlich gegen Nicht-Jüdinnen_Juden richten, antisemitische Schmierereien oder Aufkleber an nicht-jüdischem Eigentum sowie Demonstrationen oder Kundgebungen unter freiem Himmel beziehungsweise öffentlich zugängliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wenn entweder auf den **Versammlungen**

selbst (in Form von Wortbeiträgen, gerufenen Parolen, gezeigten Transparenten oder verteilten Propagandamaterialien) oder in den Ankündigungen und Aufrufen zur Versammlung antisemitische Inhalte feststellbar sind. Eine weitere Form verletzenden Verhaltens ist die **Diskriminierung**. Dabei handelt es sich um Benachteiligungen aufgrund der tatsächlichen oder angenommenen Zugehörigkeit zum Judentum beim Zugang zur Erwerbstätigkeit, zu Bildung und Beratung oder der Versorgung mit Dienstleistungen und Gütern, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (einschließlich Wohnraum), sowie in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Mitgliedschaften, den Sozialschutz oder soziale Vergünstigungen.

Als **Massenzuschriften** kategorisiert RIAS antisemitische Zuschriften, die sich – meist online – an einen größeren Kreis von Personen richten.

Weitere Kategorien der statistischen Erfassung antisemitischer Vorfälle sind Erscheinungsformen des Antisemitismus und die politisch-weltanschaulichen Hintergründe:

Erscheinungsformen

In antisemitischen Vorfällen können unterschiedliche antisemitische Stereotype zum Ausdruck kommen. RIAS ordnet diese Stereotype fünf inhaltlichen Erscheinungsformen des Antisemitismus zu: **antisemitisches Othering**, **Antijudaismus**, **moderner Antisemitismus**, **Post-Schoa-Antisemitismus** und **israelbezogener Antisemitismus**. Dabei kann ein einzelner Vorfall auch mehreren Erscheinungsformen zugeordnet werden, wenn die entsprechenden Stereotype darin zum Ausdruck kommen. Im **antisemitischen Othering** werden Jüdinnen_Juden als fremd oder nicht-dazugehörig beschrieben. Das ist beispielsweise der Fall, wenn nicht-jüdische Institutionen oder Personen als „Jude“ beschimpft werden. Religiös begründete Stereotype sind Teil des **Antijudaismus**, so etwa im Fall des Vorwurfs, Jüdinnen_Juden seien für den Tod Jesu Christi verantwortlich. Wird Jüdinnen_Juden, etwa im Rahmen von Verschwörungsmythos, eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, so wird dies als **moderner Antisemitismus** bezeichnet. Der **Post-Schoa-Antisemitismus** bezieht sich auf die Ermordung der Jüdinnen_Juden im Nationalsozialismus, beispielsweise wenn die Erinnerung daran abgelehnt wird. Der **israelbezogene Antisemitismus** liegt vor, wenn Aussagen in antisemitischer Form den Staat Israel thematisieren, etwa wenn eine Vernichtung Israels gefordert oder mit dieser gedroht wird.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

RIAS NRW klassifiziert den politisch-weltanschaulichen Hintergrund der Verantwortlichen für antisemitische Vorfälle. Dieser ergibt sich entweder aus der Selbstbezeichnung der Personen oder Organisationen oder aus verwendeten Stereotypen, die sich eindeutig einem bestimmten politischen Spektrum zuordnen lassen. In vielen Fällen lässt sich jedoch auf der Grundlage der Informationen, die RIAS NRW vorliegen, dieser politische Hintergrund nicht eindeutig bestimmen. Grundsätzlich unterscheidet RIAS NRW zwischen folgenden sieben politischen Spektren:

Als **rechtsextrem/rechtspopulistisch** kategorisiert RIAS antisemitische Vorfälle, die im Zusammenhang mit Parteien oder Gruppen stehen, die von (Ordnungs-) Vorstellungen einer prinzipiellen Ungleichheit verschiedener Menschen(-gruppen), vom Streben nach einem Leben in ethnisch homogenen Gemeinschaften („Völkern“) und von der Unterordnung des Individuums unter diese konstruierte Gemeinschaft geprägt sind. **Rechtspopulismus** wird hingegen als Sammelbegriff für eine abgemilderte und modernisierte Variante des Rechtsextremismus verstanden.

Als **links/antiimperialistisch** wird ein Vorfall klassifiziert, wenn das Vertreten linker Werte oder die Selbstverortung der Personen oder Gruppen in einer linken Tradition einhergeht mit einer binären Weltsicht und einer – häufig befreiungsnationalistischen – Imperialismuskritik.

Den Hintergrund **christlich/christlicher Fundamentalismus** ordnet RIAS antisemitischen Vorfällen zu, die mit einer positiven Bezugnahme auf christliche Glaubensinhalte oder Symboliken verbunden sind. Das schließt fundamentalistische Spielarten des Christentums mit ein. Diese Zuordnung aufgrund von Glaubensinhalten erfolgt nur, wenn kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert.

Dasselbe gilt für den **islamisch/islamistischen** Hintergrund. Hierunter fasst RIAS antisemitische Vorfälle, die sich positiv auf islamische Glaubensinhalte oder Symboliken beziehen. Das schließt Bezugnahmen auf unterschiedliche Islamverständnisse mit ein, darunter auch islamistische.

Einem **verschwörungsideologischen Hintergrund** ordnet RIAS antisemitische Vorfälle von Akteur_innen zu, deren Weltbild vom Glauben an Verschwörungsmythen geprägt ist. Die konkreten Mythen sind dabei austauschbar.

Den Hintergrund **antiisraelischer Aktivismus** dokumentiert RIAS bei antisemitischen Vorfällen von Akteur_innen, deren politisches Agieren von ihrer feindlichen Haltung gegenüber Israel dominiert ist. Dabei können sich Versatzstücke unterschiedlicher anderer politisch-weltanschaulicher Hintergründe miteinander verbinden. Das kann beispielsweise säkulare palästinensische Gruppen oder Unterstützer_innen antisemitischer Boykottkampagnen gegen den jüdischen Staat Israel betreffen.

Dem Hintergrund **politische Mitte** ordnet RIAS antisemitische Vorfälle zu, deren Akteur_innen sich positiv auf die Bundesrepublik Deutschland und ihre Institutionen beziehen und die für sich in Anspruch nehmen, demokratische Positionen zu vertreten.

Datengrundlage

Ein großer Teil der dokumentierten Vorfälle wurde RIAS NRW direkt über die mehrsprachige Meldeseite www.rias-nrw.de beziehungsweise www.report-antisemitism.de mitgeteilt. Jüdische und israelische Organisationen mit Sitz in NRW werden regelmäßig gefragt, ob es ihnen gegenüber zu antisemitischen Anfeindungen kam beziehungsweise melden diese. Darüber hinaus fließen auch Erhebungen und Beobachtungen anderer zivilgesellschaftlicher Projekte und Träger, die ebenfalls in der Antisemitismusprävention tätig sind, in diesen Bericht ein, sofern die Frist für Nachmeldung antisemitischer Vorfälle eingehalten werden kann.

RIAS NRW arbeitet eng mit der Kölner Meldestelle für antisemitische Vorfälle bei der Fachstelle gegen Antisemitismus im NS-Dokumentationszentrum zusammen. Als Kooperationspartner stellt die Kölner Meldestelle unter Berücksichtigung aller datenschutzrelevanten Auflagen die Vorfallsdokumentation aus Köln für den Jahresbericht von RIAS NRW zu Verfügung.

Für das Jahr 2025 fand kein Abgleich mit der polizeilichen Statistik über politisch motivierte Kriminalität (PMK) und den bei RIAS NRW gemeldeten Vorfällen statt. Ein Abgleich mit der PMK-Statistik unter Berücksichtigung der bereits dargestellten RIAS-Kategorien wird angestrebt.

Zusammenfassung: Antisemitische Vorfälle in NRW 2025

Für das Jahr 2025 verzeichnete RIAS NRW einen erneuten Anstieg antisemitischer Vorfälle in Nordrhein-Westfalen. **Insgesamt wurden 1102 antisemitische Vorfälle dokumentiert**, was einer Steigerung von 17 % gegenüber dem Vorjahr (2024: 940) entspricht.

Das sind durchschnittlich 21 Vorfälle pro Woche, im Jahr 2024 waren es noch 18 Vorfälle pro Woche. Neben dem quantitativen Anstieg und der damit einhergehenden Verstärkung des Antisemitismus auf hohem Niveau zeigte sich im Jahr 2025 insbesondere eine qualitative Verschärfung der antisemitischen Vorfälle. Antisemitismus äußerte sich in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 bedrohlicher und gewalttätiger als zuvor. Die Anzahl der Bedrohungen stieg um 50 % auf 33 erfasste Vorfälle (2024: 22) und die Anzahl der antisemitischen Angriffe sogar um 78 % auf 32 Vorfälle (2024: 18). Es zeigt sich eine nachhaltige Niveauverschiebung und eine Normalisierung des Antisemitismus, der sich dabei zunehmend enthemmter, bedrohlicher und direkter äußert.

Die Anzahl antisemitischer Vorfälle, bei denen Personen direkt betroffen waren, stieg um 20 % auf 294 (2024: 244).¹ Dabei setzte sich die Entwicklung fort, die bereits im Jahr 2024 festzustellen war: Vor allem Jüdinnen_Juden waren direkt von Antisemitismus betroffen. Dies erstreckt sich von herabwürdigenden Kommentaren und Beleidigungen bis hin zu Anfeindungen und Angriffen, die bis ins eigene Wohnumfeld reichen. In 223 Fällen (2024: 233) wurden Institutionen zum Ziel antisemitischer Anfeindungen, darunter fallen unter anderem 89 Fälle an und in Gedenkstätten/-initiativen sowie 63 Vorfälle an und in jüdischen Institutionen. Die Mehrheit der Vorfälle (585, 2024: 463), rund 53 %, sind unadressiert und somit ohne direkte Betroffene, wie es etwa bei antisemitischen Schmierereien, Aufklebern oder auf Versammlungen der Fall ist.

1 Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht um die Gesamtzahl betroffener Personen handelt, sondern um die Anzahl der Vorfälle, die betroffene Personen beinhalten. Die Gesamtzahl aller betroffenen Personen ist demnach höher, da Vorfälle auch mehr als eine betroffene Person beinhalten können.

Antisemitische Vorfälle ereigneten sich auch im Jahr 2025 vor allem im öffentlichen Raum sowie in alltagsprägenden Bereichen. Die meisten Vorfälle ereigneten sich auf der Straße (465 Vorfälle, ein Anstieg um 42 % gegenüber 2024 mit 327 Vorfällen), in Bildungseinrichtungen (140 Vorfälle, ein leichter Rückgang gegenüber 2024 mit 142 Vorfällen) und im Internet (132 Vorfälle, ein Rückgang um 13 % gegenüber 2024 mit 151 Vorfällen). Besonders besorgniserregend ist die Zunahme antisemitischer Vorfälle im Wohnumfeld um 115 % – von 20 auf 43 Vorfälle. Betroffene berichten von antisemitischen Anfeindungen durch Nachbar_innen sowie gezielten Sachbeschädigungen wie zerstörten Fenstern oder antisemitischen Graffiti an der eigenen Hauswand. Ein solches Eindringen in die Privatsphäre macht antisemitische Vorfälle im Wohnumfeld zu besonders bedrohlichen Situationen. Der potentiell alltagsprägende Charakter von Antisemitismus verhindert eine unbeschwerter gesellschaftliche Teilhabe von Jüdinnen_Juden. Auch die Zunahme von Vorfällen in und an Synagogen von drei Vorfällen 2024 auf 21 Vorfälle 2025 ist beunruhigend. Neben antisemitischen Aufklebern an Synagogen und antisemitischen Postsendungen wurden vermehrt Vorfälle registriert, bei denen sich Personen im Umfeld von Synagogen antisemitisch geäußert haben. Dies kann beispielsweise ein antisemitischer Ausruf sein, den jemand im Vorbeigehen hörbar tätigt.

Sowohl Gedenkort als auch öffentliche Verkehrsmittel wurden in jeweils 81 Fällen als Tatort registriert. Darüber hinaus wurden Vorfälle in öffentlichen Grünanlagen (26), auf Privatgelände (18), in Kunst- und Kultureinrichtungen (17), am Arbeitsplatz (14), in öffentlichen Gebäuden (13), in der Gastronomie (12), im Gewerbe (11), auf Friedhöfen (8) und im Stadion (5) registriert. Zwölf Vorfälle fielen unter die Kategorie „Sonstiges“, ein Vorfall konnte keinem Tatort zugeordnet werden.²

Auch im Jahr 2025 blieb der israelbezogene Antisemitismus die dominierende Erscheinungsform des Antisemitismus in NRW. Mit 753 Vorfällen macht sie mehr als die Hälfte der registrierten Vorfälle aus, was einen Anstieg um 28 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (2024: 590). Seit dem 7. Oktober 2023 nimmt der israelbezogene Antisemitismus jährlich zu und hat sich zur virulentesten Erscheinungsform entwickelt. In ihm leben antisemitische Narrative der letzten Jahrhunderte fort, die teilweise revitalisiert und jeweils auf Israel übertragen werden. Gleichzeitig wird der antisemitische Gehalt dieser Vorfälle oft nicht erkannt, konsequent bestritten oder als sogenannte „Israel-Kritik“ verharmlost. Eine Kritik an Israel, die sich keiner antisemitischen Narrative bedient, wird von RIAS nicht als antisemitischer Vorfall gewertet.

2 Aufgrund von Sicherheitsbedenken wurde ein Vorfall von der betroffenen Person ohne Ortsangaben gemeldet.

Die Erscheinungsform des antisemitischen Otherings, bei der Jüdinnen_Juden als fremd und außerhalb der Gesellschaft stehend markiert werden, wurde in 388 Fällen dokumentiert und macht 35 % aller RIAS NRW bekannten Vorfälle aus (2024: 334). Ein ähnlich hoher Anteil entfällt auf Vorfälle, die Stereotype des Post-Schoa-Antisemitismus beinhalten. Diese wurden in 331 Fällen registriert (2024: 301). Formen religiös begründeter Judenfeindschaft, auch Antijudaismus genannt, wurden in 135 Fällen dokumentiert (2024: 97). In 80 Fällen wurden antisemitische Verschwörungserzählungen dokumentiert, die dem modernen Antisemitismus zugeordnet werden (2024: 92). Häufig treten mehrere Erscheinungsformen in einem Vorfall auf. Die quantitativ höchste Verschränkung aller Erscheinungsformen ist mit 186 Vorfällen die Kombination von israelbezogenem Antisemitismus und Post-Schoa-Antisemitismus. Wie keine andere Erscheinungsform verbindet der israelbezogene Antisemitismus derzeit verschiedenste antisemitische Narrative unterschiedlicher Herkunft. Er zeichnet sich durch eine besondere Dynamik aus, in der mitunter tagesaktuelle Ereignisse mit jahrhundertealten antisemitischen Stereotypen verknüpft werden. Nach dem Post-Schoa-Antisemitismus (74) ist der israelbezogene Antisemitismus (37) die zweithäufigste Erscheinungsform bei Vorfällen an Gedenkortorten. Dies belegt dessen gewachsene Bedeutung bei der Ablehnung bis hin zu offenen Angriffen auf die Erinnerung an die nationalsozialistische Judenverfolgung.

Das vernichtungsantisemitische Massaker der Hamas vom 7. Oktober 2023 und der anschließende Kriegsverlauf in Israel, Gaza, dem Iran und dem Libanon prägten auch 2025 das Versammlungsgeschehen im Bundesland. RIAS NRW wurden 248 Versammlungen (2024: 228) mit antisemitischen Inhalten bekannt. Rund 73 %, also 180 der 248 dokumentierten Versammlungen, hatten einen direkten Bezug zum 7. Oktober 2023 und/oder dem Kriegsverlauf im Nahen Osten. Der 7. Oktober 2023 stellt somit, wie bereits im Vorjahr, eine Gelegenheitsstruktur³ dar und ist ein Anlass für antisemitische Äußerungen und Handlungen. Versammlungen spielen im Zusammenhang mit Gelegenheitsstrukturen zudem häufig eine besondere Rolle, da sie Menschen mit unterschiedlichen politischen Hintergründen mobilisieren und zusammenbringen können. Versammlungen bleiben somit eine relevante Ausdrucksform antisemitischer Akteur_innen in NRW.

3 Gelegenheitsstrukturen sind nicht die Ursache für antisemitische Äußerungen oder Handlungen, sondern sie bilden lediglich den Rahmen dafür und machen sie somit wahrscheinlicher. Dabei werden bereits vorhandene antisemitische Ressentiments auf einen aktuellen Kontext bezogen.

Während der antiisraelische Aktivismus mit 249 Vorfällen wie im Jahr 2024 das am häufigsten registrierte politische Milieu darstellt und 23 % aller Vorfälle ausmacht (2024: 261), konnte im Jahr 2025 eine Verdopplung der Vorfälle aus dem linken/anti-imperialistischen Milieu registriert werden. Mit 71 Vorfällen (2024: 34) wurde ein neuer Höchststand seit Beginn der Erfassung durch RIAS NRW erreicht. Mit 67 Vorfällen aus dem rechtsextremen/rechtspopulistischen Milieu stieg dieser politische Hintergrund im Vergleich zum Vorjahr um 29 % an (2024: 52). Auch die Anzahl der Vorfälle mit einem islamischen/islamistischen Hintergrund hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 34 % auf 43 erhöht (2024: 32). Ein verschwörungsideologischer Hintergrund wurde in zwölf Fällen dokumentiert (2024: 17). Der christlich-fundamentalistische Hintergrund stellte mit fünf Vorfällen (2024: 2) nur 0,5 % aller Vorfälle, ebenso die politische Mitte mit sechs Vorfällen (2024: 4). In 59 % der Fälle konnte RIAS NRW keinen politisch-weltanschaulichen Hintergrund zuordnen, da dieser anhand der vorliegenden Informationen nicht eindeutig zu bestimmen war.

Im Jahr 2025 war zudem eine Rückkehr des politischen Antisemitismus zu beobachten, wenn auch bisher nur in vereinzelt Fällen. Antisemitismus wird politisch, wenn er von Akteur_innen offen oder indirekt in den politischen Diskurs eingebracht wird oder wenn er dazu genutzt wird, um politische Ziele zu verfolgen.⁴ So nutzte beispielsweise eine Kleinstpartei im Bonner Kommunalwahlkampf auf ihren Wahlplakaten im öffentlichen Raum Stereotype des israelbezogenen Antisemitismus in Kombination mit Merkmalen des Post-Schoa-Antisemitismus. Diese antisemitisch konnotierten Forderungen hatten jedoch keinen kommunalpolitischen Bezug.⁵

Das Meldeaufkommen ist weiterhin von einem Stadt-Land-Gefälle geprägt – sowohl innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke als auch im Vergleich zwischen vorwiegend urbanen und eher kleinstädtisch bis ländlich geprägten Regierungsbezirken. Dies ist einerseits der höheren Bekanntheit von RIAS NRW in Ballungsgebieten geschuldet, andererseits den dort zumeist ausgeprägteren zivilgesellschaftlichen Strukturen. In NRW gibt es also weiterhin Regionen, deren geringere Vorfalldaten nicht automatisch für einen weniger ausgeprägten oder ausgelebten Antisemitismus sprechen müssen. RIAS NRW dokumentierte somit 488 Vorfälle im Regierungsbezirk Köln (2024: 330), 260 Vorfälle im Regierungsbezirk Düsseldorf (2024: 290), 181 Vorfälle

4 Vgl. Rensmann, Lars (2025). Politischer Antisemitismus im postfaktischen Zeitalter: Formen und Ursachen in Demokratien des 21. Jahrhunderts.

5 Die zahlreichen Wahlplakate mit antisemitischem Inhalt im gesamten Stadtgebiet wurden von RIAS NRW als ein Vorfall zusammengefasst, sofern sie nicht Bestandteil anderer Vorfälle waren. Dadurch sollen Verzerrungen in der Statistik verhindert werden.

im Regierungsbezirk Arnsberg (2024: 151), 89 Vorfälle im Regierungsbezirk Münster (2024: 91) und 83 Vorfälle im Regierungsbezirk Detmold (2024: 74). Ein Vorfall konnte keinem Regierungsbezirk zugeordnet werden.⁶

Auch im vierten Erhebungsjahr ist trotz der zunehmenden Bekanntheit der Meldestelle von einem Dunkelfeld auszugehen, das heißt, die tatsächliche Anzahl antisemitischer Vorfälle ist höher. Auf Basis der eingegangenen Meldungen ist eine Einschätzung zum Ausmaß, zu den Veränderungen und Entwicklungen sowie zu den aktuellen Schwerpunkten des Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen möglich, wenngleich ein Dunkelfeld immer bestehen bleiben wird.

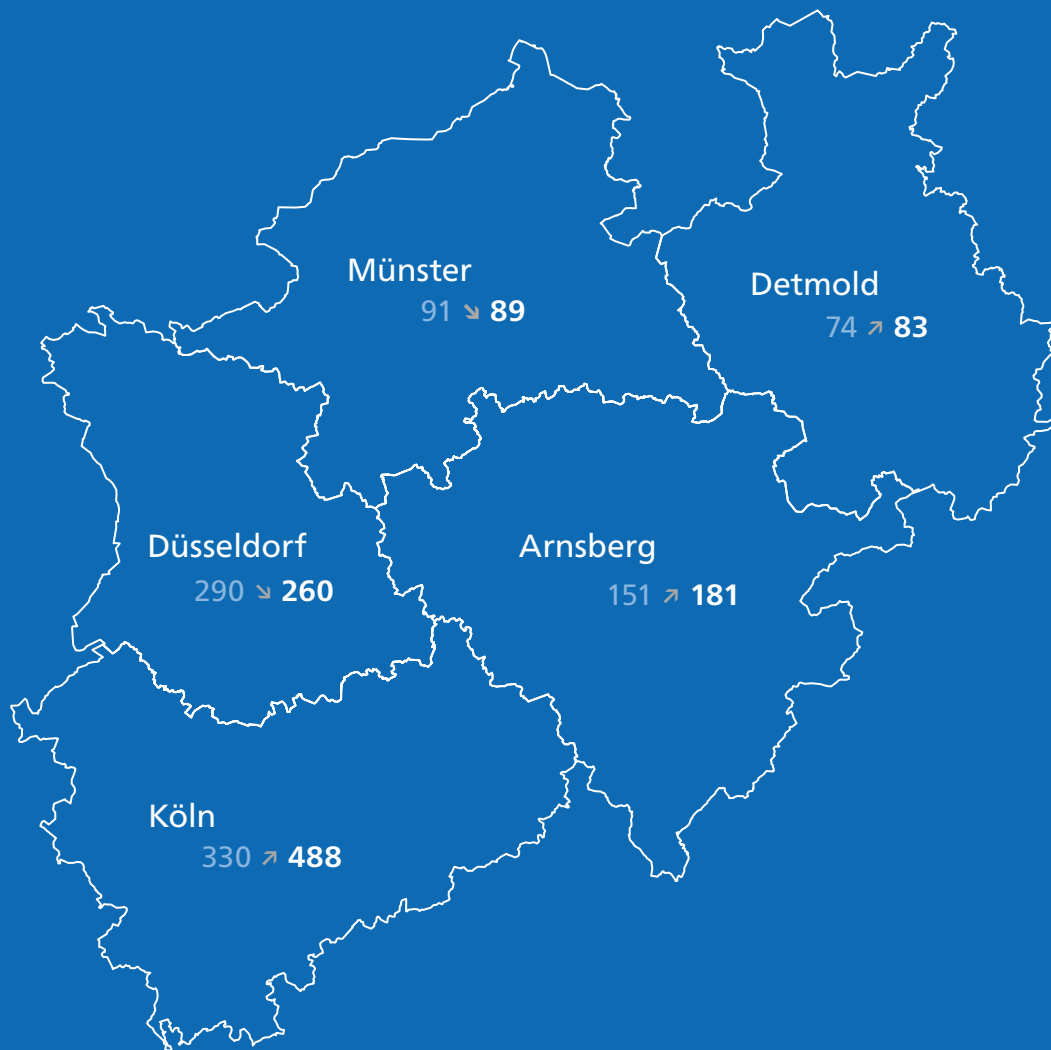
6 Aufgrund von Sicherheitsbedenken wurde ein Vorfall von der betroffenen Person ohne Ortsangaben gemeldet.

Statistik auf einen Blick

Geografische Verteilung

2024 und 2025

1102 Vorfälle insgesamt



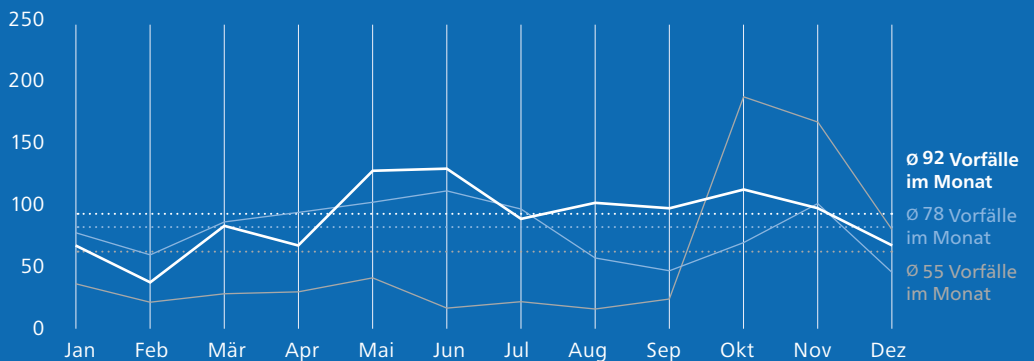
Ein Vorfall konnte keinem Regierungsbezirk zugewiesen werden.

Vorfälle nach Monaten

2023, 2024 und 2025

Jahr	2023	2024	2025
Januar	32	76	70
Februar	22	60	44
März	26	86	85
April	28	93	69
Mai	34	102	125
Juni	21	111	126
Juli	23	97	84
August	17	57	113
September	26	47	104
Oktober	191	69	119
November	165	99	98
Dezember	79	43	65

2023, 2024 und 2025

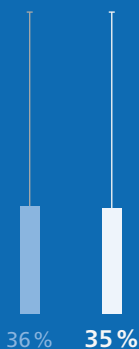


Erscheinungsformen

2024 und 2025

Häufig können antisemitische Aussagen im Rahmen eines Vorfalls mehrfach klassifiziert werden. Deshalb ist die Anzahl von Zuordnungen prozentual größer als 100 %.

antisemitisches
Othering



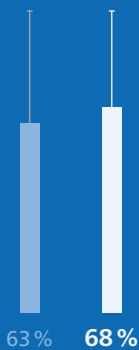
Antijudaismus



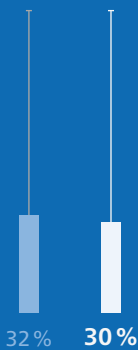
moderner
Antisemitismus



israelbezogener
Antisemitismus

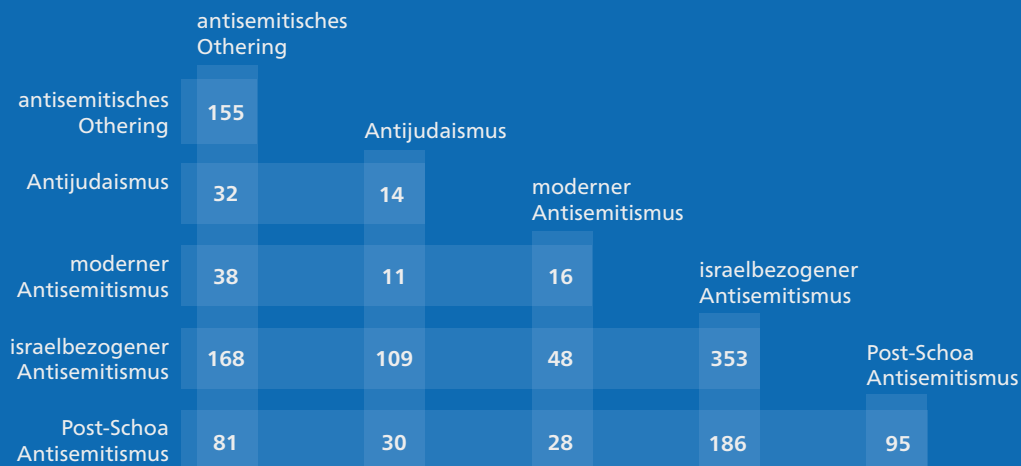


Post-Schoa-
Antisemitismus



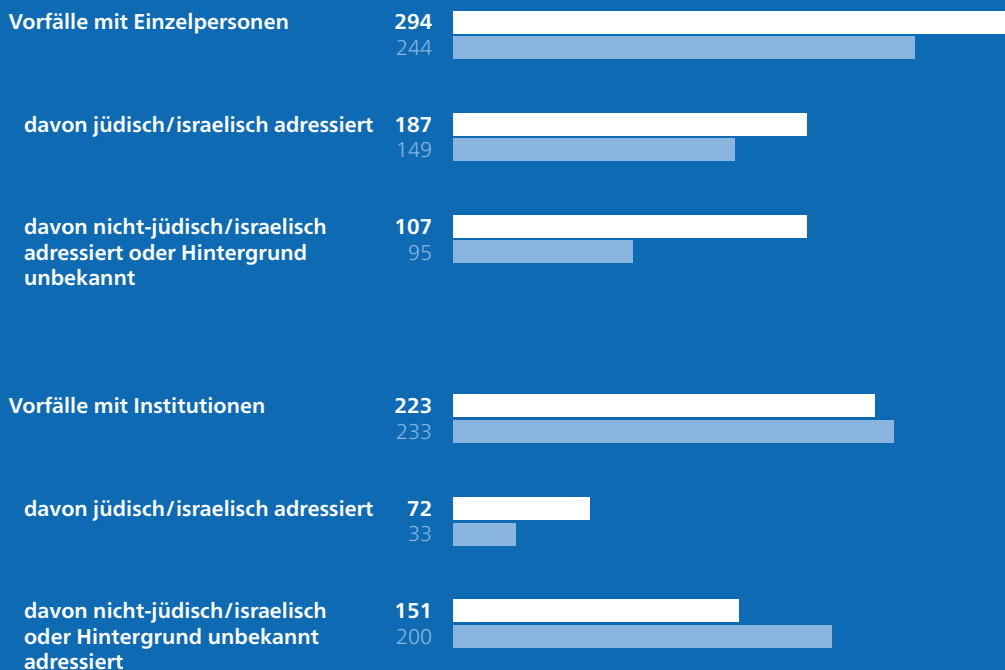
Überschneidungen von Erscheinungsformen

2025



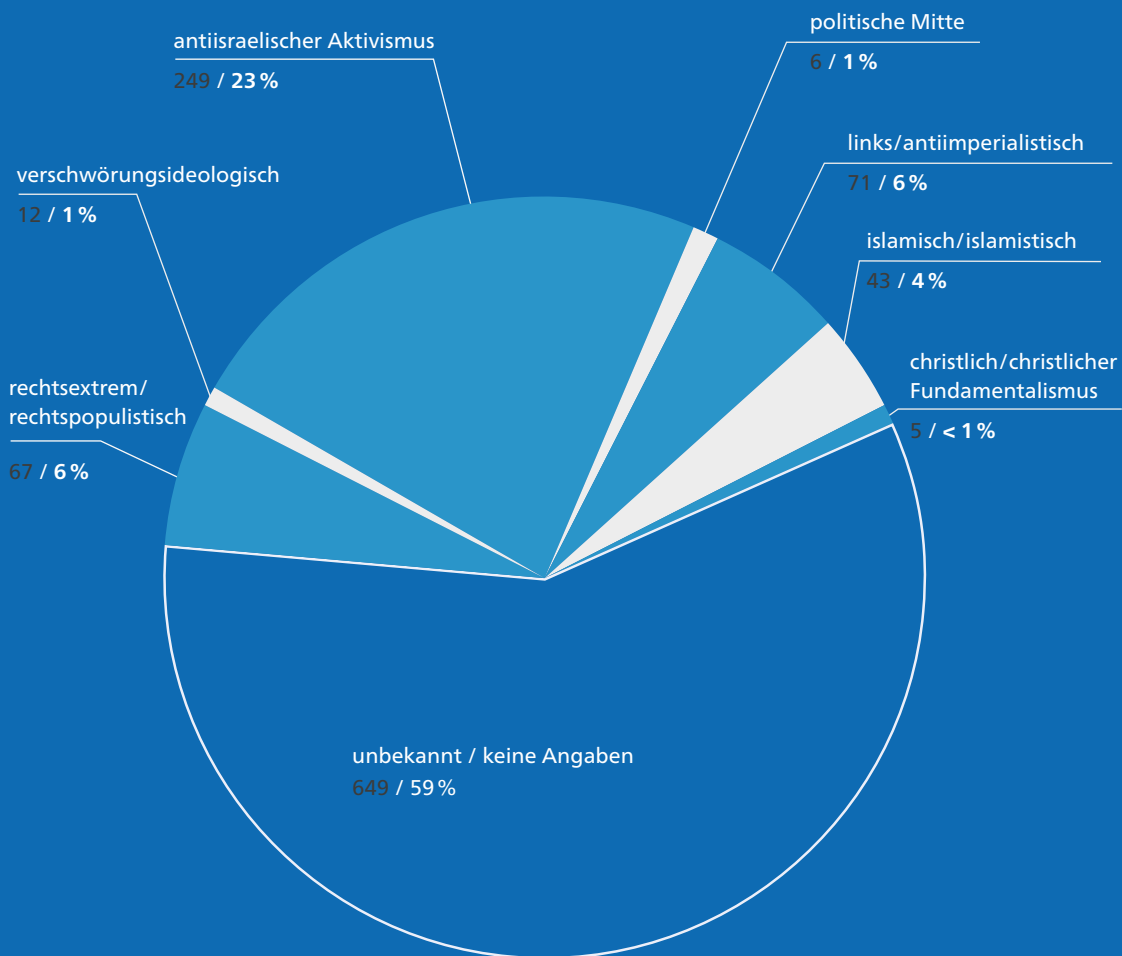
Vorfälle mit Betroffenen

2024 und 2025



Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

2025



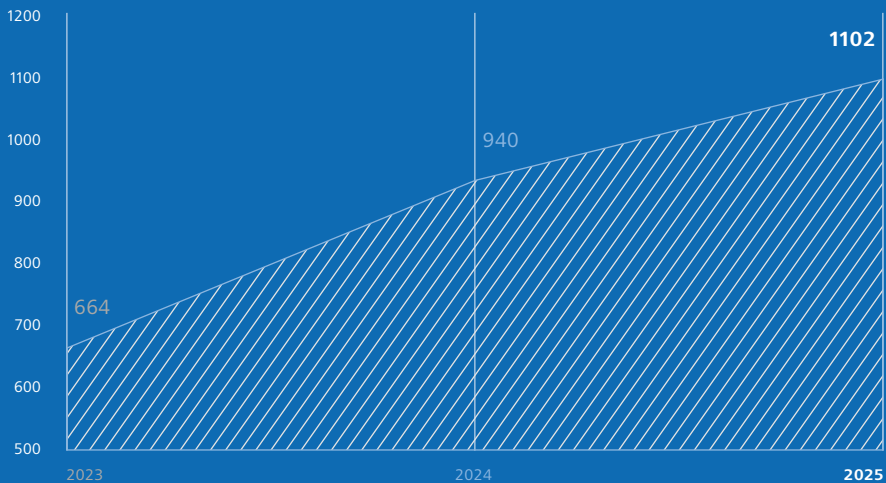
Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

2024 und 2025

	2024	2025	Entwicklung von 2024 zu 2025
rechtsextrem/rechtspopulistisch	52	67	↗ 29 %
verschwörungsideologisch	17	12	↘ -29 %
antiisraelischer Aktivismus	261	249	↘ -5 %
politische Mitte	4	6	↗ 50 %
links/antiimperialistisch	34	71	↗ 109 %
islamisch/islamistisch	32	43	↗ 34 %
christlich/christlicher Fundamentalismus	2	5	↗ 150 %
unbekannt/keine Angaben	538	649	↗ 21 %

Vorfälle im Vergleich

2023, 2024 und 2025



Tatorte

2024 und 2025

Straße

327 ↗ 465



Bildungseinrichtungen

142 ↘ 141



Internet*

151 ↘ 132



Gedenkort

101 ↘ 81



Öffentliche Verkehrsmittel

74 ↗ 81



Wohnumfeld

20 ↗ 43



Öffentliche Grünanlagen

30 ↘ 26



Synagogen

3 ↗ 21



Privatgelände

3 ↗ 18



Kunst- und Kultureinrichtungen

20 ↘ 17



Arbeitsplatz

8 ↗ 14



Öffentliche Gebäude

17 ↘ 13



Gastronomie

3 ↗ 12



Sonstige

14 ↘ 12



Gewerbe

8 ↗ 11



Friedhöfe

2 ↗ 8



Stadion

4 ↗ 5



Geschäftsstellen

12 ↘ 2



unbekannt/keine Angabe

1 = 1

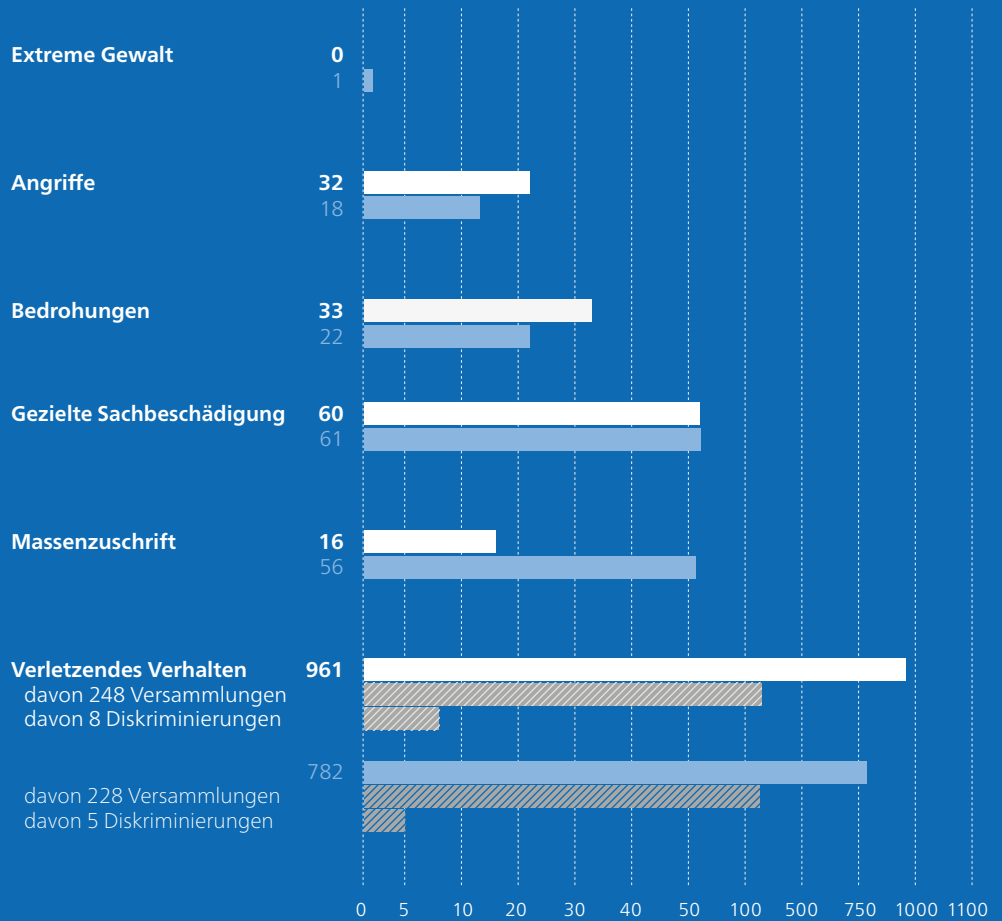


Offline : 970 | Online: 132

* Erfasst werden nur persönlich adressierte Anfeindungen mit NRW-Ortsbezug.

Art des Vorfalls

2024 und 2025



Vorfallsarten antisemitischer Vorfälle

RIAS unterscheidet sechs verschiedene Vorfallsarten: Extreme Gewalt, Angriffe, Bedrohungen, gezielte Sachbeschädigungen, verletzendes Verhalten und Massenzuschriften. RIAS NRW wurde im Jahr 2025 kein Fall von extremer Gewalt bekannt (2024: 1).⁷

Angriffe

Mit 32 Vorfällen verzeichnet RIAS NRW für das Jahr 2025 einen Höchststand antisemitisch motivierter Angriffe (2024: 18). Als physischer Angriff wird jeder körperliche Angriff auf eine Person gezählt, der nicht lebensbedrohlich ist und keine starken körperliche Schädigungen nach sich zieht. Darunter fallen auch versuchte Angriffe, also Fälle, in denen sich die Betroffenen verteidigen oder die Flucht ergreifen. Als versuchter Angriff wird auch das Werfen von Gegenständen (wie Steine, Flaschen etc.) gewertet, selbst wenn diese ihr Ziel verfehlen.

Ein bedeutender Anteil der antisemitisch motivierten Angriffe erfolgte im öffentlichen Raum gegen Teilnehmer_innen israelsolidarischer und/oder antisemitismuskritischer Mahnwachen, am Rande von Demonstrationen, Kundgebungen und Vorträgen. So ereigneten sich 34 % aller Angriffe, elf von 32 Vorfällen, bei solchen Anlässen.

Köln, Oktober 2025

Am Abend des 7. Oktobers 2025, dem zweiten Jahrestag des Massakers der Hamas in Israel, fand auf dem Kölner Rudolfplatz eine israelfeindliche Kundgebung unter dem Motto „Kriminell ist der Genozid – nicht der Widerstand“ statt. Ein Kölner Fotojournalist, der die Kundgebung dokumentierte, wurde dort von einem Kundgebungsteilnehmer angegriffen: Der Täter beleidigte den Fotografen antisemitisch und schlug ihm anschließend gegen die Schläfen. Der Betroffene erlitt eine Gehirnerschütterung und eine Hüftprellung. Der Angriff wurde von einem Polizeibeamten beobachtet, der sofort Hilfe leistete. Eine Anzeige wegen Körperverletzung und Volksverhetzung wurde erstattet.

7 Nach Datenschluss wurde jedoch ein weiterer antisemitischer Vorfall islamistisch motivierter extremer Gewalt in Essen bekannt, bei dem drei Personen teilweise schwer verletzt wurden. Dieser ist im Vorwort kurz geschildert, siehe auch: Pressemitteilung des Generalbundesanwalt vom 20. April 2026. Anklage wegen dreifachen versuchten Mordes in Essen erhoben. Online unter <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/Pressemitteilung-vom-20-04-2026.html>.

In zwölf Fällen wurden Betroffene auf der Straße angegriffen. So kam es neben Angriffen im Kontext des Versammlungsgeschehens auch im Rahmen eines Fußballspiels zu einem antisemitischen Angriff.

Aachen, September 2025

Nach dem Drittliga-Spiel zwischen dem FC Erzgebirge Aue und Alemannia Aachen rannten mindestens sechs verummte Aachener Hooligans unter „Ihr Juden“-Rufen auf die Fahrbahn. Sie beschädigten zwei Autos mit gegnerischen Fans so stark, dass diese einen Totalschaden erlitten. Zudem wurde versucht, die Fans aus den Autos zu ziehen. Vier Fahrzeuginsassen wurden durch Glassplitter leicht verletzt, wie die Polizei mitteilte. Vier Verdächtige wurden festgenommen.

Sechs Angriffe registrierte RIAS NRW in Bildungseinrichtungen, davon jeweils zwei an Grundschulen, weiterführenden Schulen und Hochschulen. In fünf Fällen wurden Betroffene im öffentlichen Personennahverkehr angegriffen, jeweils drei im Wohnumfeld und in öffentlichen Grünanlagen. Jeweils ein Angriff fand in Gewerbe- und Gastronomiebetrieben sowie im Stadion statt.

Angriffe im Wohnumfeld und in Bildungseinrichtungen sind für Betroffene besonders schwerwiegend, da es sich um alltagsprägende Bereiche handelt. Die eigene Wohnung sowie Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Universitäten sollten Orte sein, an denen sich Menschen sicher fühlen können, ohne Angst vor Angriffen oder Übergriffen haben zu müssen. Nach antisemitisch motivierten Angriffen in diesen Bereichen kann die Gefahr eines erneuten Angriffs als ständig präsent wahrgenommen werden, was besonders tiefgreifende Auswirkungen auf die Betroffenen hat.

Der politisch-weltanschauliche Hintergrund konnte bei 23 Angriffen, also in 72% der Fälle, nicht eindeutig zugeordnet werden. In sieben Fällen kamen die Täter aus dem Milieu des antiisraelischen Aktivismus. Jeweils ein Vorfall hatte einen rechts-extremen beziehungsweise einen islamisch/islamistischen Hintergrund. RIAS NRW wurden keine Angriffe aus dem linken, christlichen/fundamentalistischen Milieu oder der politischen Mitte bekannt.

Der israelbezogene Antisemitismus dominiert mit 19 Angriffen und 21 Bedrohungen diese beiden Vorfallsarten und ist damit die Erscheinungsform in NRW, bei der es am häufigsten zu aggressiven antisemitischen Anfeindungen kommt. Auch das antisemitische Othering zeichnet sich durch eine auffallend hohe Zahl von Angriffen und Bedrohungen (jeweils 19) aus, während alle anderen Erscheinungsformen bei diesen beiden Vorfallsarten keine oder nur geringe Vorfallszahlen aufweisen.

Bedrohungen

In 33 Fällen wurden Betroffene antisemitisch bedroht. Mit einem Zuwachs um 50 % im Vergleich zum Vorjahr stellen die Vorfälle mit antisemitischer Bedrohung den Höchststand in dieser Kategorie seit Beginn der Erfassung dar (2024: 22). Knapp die Hälfte aller dokumentierten Bedrohungen, nämlich 16 Vorfälle, beinhalten direkte Morddrohungen gegen als jüdisch oder zionistisch gelesene Personen. Als Bedrohung wird jede eindeutige und konkret adressierte schriftliche oder mündliche Drohung gewertet. Die Eindeutigkeit ergibt sich aus der direkten oder indirekten Androhung von Gewalt gegen Personen, Personengruppen oder Sachen. Die Konkretheit ist dann gegeben, wenn die Bedrohung gegen eine konkrete Person, eine Personengruppe oder Institution gerichtet ist.

Wie bei antisemitisch motivierten Angriffen fanden die meisten Bedrohungen im Jahr 2025 ebenfalls im öffentlichen Raum statt. RIAS NRW sind zehn Fälle bekannt geworden, die sich auf der Straße ereigneten und allesamt im Kontext des Versammlungsgeschehens standen. In sieben Fällen wurden Betroffene auf Social-Media-Plattformen direkt bedroht. Sechs Vorfälle ereigneten sich im Wohnumfeld der Betroffenen.

Winterberg, Dezember 2025

An einem Wohnhaus in Winterberg wurden die Schriftzüge „Ich töte dich“, „Du Jude sterbe“, „Juden töten“, „Zecken töten“, „Jude verrecke“, ein Davidstern, drei Hakenkreuzen und „SA“ angebracht. Laut Aussage der Staatsanwaltschaft ist die Schmiererei direkt adressiert, der Betroffene sei nicht jüdisch. Es wird wegen Volksverhetzung und Bedrohung ermittelt.

An anderen Stellen (Plakate, Schaukästen, Kirchenfenster) wurden zeitgleich Hakenkreuze und rechtsextreme Kürzel wie „SH“ (Sieg Heil) oder „C18“ (für Combat 18, eine verbotene rechtsextreme, militante Vereinigung) festgestellt.

Bonn, November 2026

Ein Haus, an dem eine israelische Fahne hängt und das bereits mehrfach das Ziel von Sachbeschädigungen war, wurde nachts antisemitisch beschmiert. Ein einzelner verummter Täter wurde von der Überwachungskamera gefilmt, wie er einen Davidstern und das Wort „fuck“ an das Haus sprühte. An das Nachbarhaus sprühte er ebenfalls einen Davidstern, der durchgestrichen ist, sowie das Wort „dead“. Da nun auch seine Nachbarn zum Ziel von solchen Attacken geworden waren, beschloss der Betroffene, die Fahne nicht mehr aufzuhängen. Der Staatsschutz übernahm die Ermittlungen.

In vier Fällen erhielten Betroffene in Bildungseinrichtungen antisemitisch motivierte Drohungen. Jeweils zwei Bedrohungen fanden in Kunst- und Kultureinrichtungen sowie auf privatem Gelände statt. Ein Vorfall wurde in einem öffentlichen Gebäude gemeldet, ein weiterer ereignete sich vor einer jüdischen Einrichtung.

In 19 von 33 Fällen konnte kein politisch-weltanschaulicher Hintergrund festgestellt werden. Der am häufigsten dokumentierte politische Hintergrund im Kontext antisemitischer Bedrohungen wurde mit neun Fällen aus dem antiisraelischen Aktivismus registriert. In jeweils zwei Fällen wurde ein rechtsextremer beziehungsweise islamisch/islamistischer Hintergrund festgestellt. Ein Vorfall wurde aus dem linken/antiimperialistischen Milieu registriert.

Gezielte Sachbeschädigungen

Im Jahr 2025 wurden RIAS NRW 60 Fälle von gezielter Sachbeschädigung bekannt, was einem gleichbleibend hohen Niveau im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2024: 61). Unter einer gezielter Sachbeschädigung versteht RIAS die Beschädigung oder das Beschmieren von jüdischem Eigentum mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern. Dazu zählt auch die Beschädigung oder Beschmutzung von Erinnerungszeichen und -orten wie Gedenkstätten, Gedenktafeln oder Stolpersteinen, aber auch von Geschäftsstellen entsprechender Institutionen.

Die Mehrheit der gezielten Sachbeschädigungen betrifft Gedenkort oder Zeichen der Erinnerung (39) an die von den Deutschen begangene Schoa.⁸ Antisemit_innen stören sich an diesen im Stadtbild verankerten Orten, weil sie in ihrer Wahrnehmung mit einer ausschließlich positiven Identifikation mit Deutschland und der deutschen Geschichte oder der eigenen Familienbiografie brechen. Eine Abwehr der Erinnerung, eine Verharmlosung oder gar Leugnung der nationalsozialistischen Judenverfolgung lässt sich an Gedenkzeichen und -orten öffentlichkeitswirksam zum Ausdruck bringen, weshalb diese Orte gezielt beschädigt werden.

So entstammen dann auch die meisten Fälle von gezielter Sachbeschädigung, die einem politischen Hintergrund zugeordnet werden konnten, dem rechtsextremen/rechtspopulistischem Milieu. Bei allen übrigen Vorfällen dominiert dagegen der antiisraelische Aktivismus als politischer Hintergrund. Unter den zwölf rechtsextremen Fällen gezielter Sachbeschädigung wurden unter anderem jüdische Friedhöfe und Gedenkort für die Opfer der Schoa mit rechtsextremen Symbolen beschmiert.

8 Schoa (hebräisch: שואה) bedeutet wörtlich Katastrophe, Untergang oder Verwüstung. Es ist der hebräische Begriff für den systematischen und präzedenzlosen Völkermord an etwa sechs Millionen Jüdinnen_Juden durch das nationalsozialistische Deutschland zwischen 1941 und 1945.

Minden, Oktober 2025

Das Schoa-Mahnmal in der Tonhallenstraße in Minden wurde mit einem Schriftzug einer lokal aktiven Neonazigruppe beschmiert.

Die teils rohe und wiederkehrende Gewalt, mit der die Erinnerung an die Judenvernichtung abgewehrt werden soll, zeigt sich in den folgenden Vorfällen:

Bad Honnef, August bis Dezember 2025

In Bad Honnef kam es im Jahr 2025 zu drei gezielten Sachbeschädigungen an Erinnerungsorten, die an die jüdische Stadtgeschichte erinnern. Die aus festem Kunststoff bestehende Gedenkplakette für die jüdischen Opfer aus Bad Honnef wurde zunächst zerkratzt und wenige Wochen später teilweise abgebrochen. Im Dezember kam es zu einer dritten gezielten Sachbeschädigung einer Gedenkplakette am Annapfad. Dort hat der Verein „Jüdische Vergangenheit und Gegenwart in Bad Honnef e. V.“ einen Geschichtsweg mit Informationstafeln geschaffen. Diesmal wurde die Tafel zum jüdischen Friedhof beschädigt; ein großes Stück wurde herausgebrochen. Auch im Jahr 2026 setzen sich die Beschädigungen fort.



Bad Honnef, August bis Dezember 2025

© Rolf D. Cremer

Gerade Sachbeschädigungen oder auch antisemitische Schmierereien an Gedenkort
lassen sich nur selten einem politischen Hintergrund zuordnen, da der Inhalt selber
oft keine eindeutige Zuordnung zulässt. 45 Vorfälle konnten demnach keinem politi-
schen Hintergrund zugeordnet werden. Zwei Fälle von gezielter Sachbeschädigung
konnten dem islamisch/islamistischen Hintergrund zugeordnet werden. Ein Vorfall
wurde aus dem antiisraelischen Aktivismus registriert.



Brühl, April 2025

© Omas gegen Rechts Brühl



Kaarst, April 2025

© Privat

In den letzten Jahren kam es zudem wiederholt zu Beschädigungen von Erinnerungs-orten, bei denen ein Bezug zum Nahostkonflikt erkennbar war. Dabei wurde entweder die Erinnerung an die nationalsozialistische Judenverfolgung zur Gleichsetzung von Israel und dem Nationalsozialismus missbraucht oder die Präzedenzlosigkeit der Schoa stand den eigenen, strikt israelfeindlichen Deutungen und Narrativen im Weg.

Moers, Mai 2025

Ein Aktivist aus dem islamistischen Milieu zeigt auf Instagram ein antisemitisches Flugblatt, das auf der Gedenkplakette für die verfolgten und ermordeten Juden aus Moers an der Burgstraße Ecke Steinstraße („Juden in Moers II“) klebte. Inhalt des Flugblattes: „Hitlers Überfall auf Polen war keine Siedlungspolitik, wieso werden israelische Überfälle als Siedlungspolitik bezeichnet? NAZI IST NAZI! Ob Adolf oder Benjamin! Israel verschleppt! Israel foltert! Israel stiehlt! Israel tötet! Israel lügt!“.

Für die Einstufung als antisemitischer Vorfall ist dabei entscheidend, dass die Platzierung auf der Gedenkplakette eine Gleichsetzung von Israel mit dem Nationalsozialismus darstellt, die auch inhaltlich geäußert wird.

Neben vereinzelt bekannt gewordenen Sachbeschädigungen an jüdischen Friedhöfen (5), Synagogen (2) und im öffentlichen Personennahverkehr (1) kam es in sieben Fällen zu Sachbeschädigungen von jüdischem Eigentum in Bildungseinrichtungen und in sechs Fällen im Wohnumfeld.

Rheinland, November 2025

Mitarbeitende einer Synagoge im Rheinland entdeckten ein Hakenkreuz, welches in eine Sitzbank in der Synagoge geritzt wurde.

Verletzendes Verhalten

Wie in den vergangenen Jahren dominierten auch 2025 Vorfälle des Typs verletzendes Verhalten. So beinhalteten 961 Fälle – das sind 87 % der registrierten Vorfälle (2024: 782) – Merkmale, bei denen Jüdinnen_Juden oder jüdische Institutionen gezielt böswillig oder diskriminierend adressiert wurden, unabhängig davon, ob der Text selbst antisemitische Stereotype enthielt oder nicht. In diese Kategorie fallen außerdem antisemitische Aussagen, die sich schriftlich oder mündlich gegen Nicht-Jüdinnen_Juden richten, sowie antisemitische Schmierereien oder Aufkleber an nicht-jüdischem Eigentum und Versammlungen, in denen antisemitische Inhalte verbreitet werden.

In 39% aller Fälle verletzenden Verhaltens (376 Vorfälle) waren Personen und Institutionen direkt betroffen, am häufigsten durch antisemitische Beleidigungen von Angesicht zu Angesicht (155), direkt adressierte antisemitische Kommentare und Nachrichten im Internet (112), adressierte Schmierereien (47) oder antisemitische Postsendungen (11).

Bergisch Gladbach, September 2025

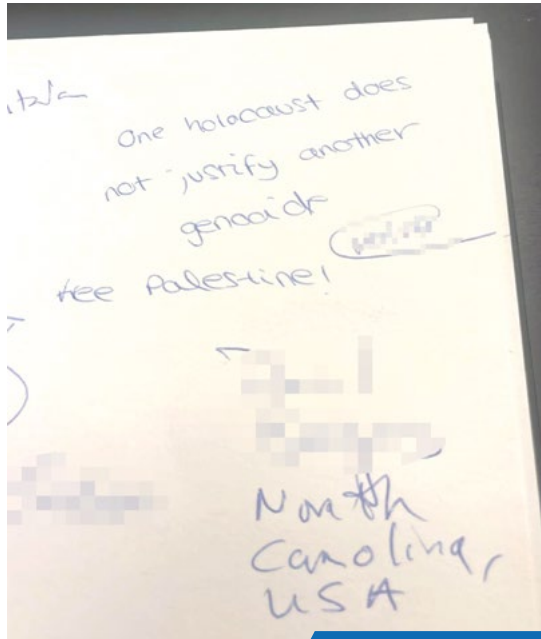
In einem Instagram-Beitrag verschiedener antisemitismuskritischer und israelsolidarischer Gruppen zu einer Mahnwache für die israelischen Geiseln der Hamas hält eine Rednerin ein kleines Schild mit der Aufschrift „Believe Israeli women“. Im Hintergrund ist ein Transparent zu sehen, auf dem neben einem großen Davidstern in einem Herzen „We stand with you“ steht. Ein User kommentierte diesen Post mit „Adi vergas euch 😊“⁹ sowie mit dem Vernichtungswunsch „[...] euch Kindermörder wird es bald nicht mehr geben dafür werden wir sorgen Punkt“.



Online Kommentar, September 2025

Rheinland, Juni 2025

Im Gästebuch eines Schoa-Gedenkortes wurde der Holocaust relativiert und Israel unterstellt, einen neuen Holocaust zu begehen: „One Holocaust does not justify another genocide. Free Palestine“.



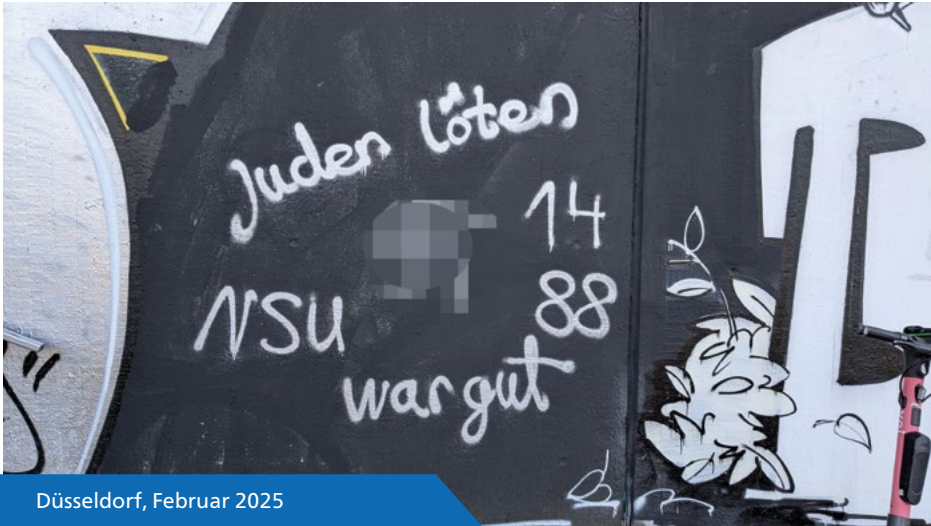
Rheinland, Juni 2025

© Privat

In 61 % der Fälle des verletzenden Verhaltens (585 Vorfälle) waren keine Personen direkt betroffen. Zu den Vorfällen ohne Betroffene zählen unter anderem Versammlungen (248),¹⁰ Schmierereien (185), Aufkleber (98) sowie Plakate oder Zettel, die an Hauswänden, in Fensterscheiben oder in Form von Handreichungen angebracht wurden (32).

Düsseldorf, Februar 2025

Ein Graffiti in Düsseldorf, welches die Schriftzüge „Brandmauer“ und „Nie wieder ist jetzt“ beinhaltete, wurde mit NS-Symbolen und Schriftzügen kommentiert, die Vernichtungswünsche gegenüber Jüdinnen_Juden beinhalteten.



Düsseldorf, Februar 2025

© Privat

Mit dieser antisemitischen Schmiererei verherrlicht man einerseits die Schoa und bezieht sich positiv auf diese – ein zentraler Punkt des Post-Schoa-Antisemitismus – und plädiert andererseits auch durch den offen formulierten Vernichtungswillen gegenüber Jüdinnen_Juden für ihre heutige Fortführung.

Neuss, September 2025

Antisemitische Aufkleber einer neonazistischen Kleinstpartei an einem Laternenmast, die den Staat Israel als Terrorstaat dämonisieren.



Neuss, September 2025

© Privat

Der von der Partei produzierte Aufkleber stellt Israel als „Terrorstaat“ dar und dämonisiert und delegitimiert damit den jüdischen Staat. Im Zentrum des Motivs steht ein Davidstern, der von den Farben Blau und Weiß umgeben ist. Diese erinnern an die israelischen Nationalfarben, ohne dass die Flagge selbst dargestellt wird. Zusätzlich ist das Motiv von roten Blutflecken umgeben, um gezielt einen Eindruck von Gewalt zu erzeugen und zu verstärken.

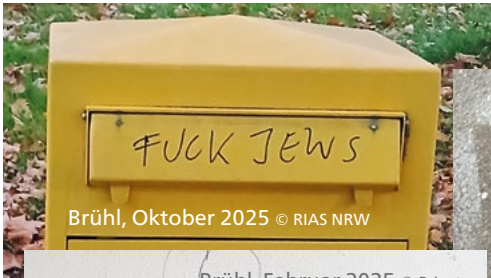
„Wir sind alle Antizionisten“ – trotz des regelmäßig vorgebrachten Einwands, dass sich der Antizionismus nur gegen den Staat Israel richtet, wird mit dem durchgestrichenen Davidstern hier das gesamte Judentum abgelehnt, anstatt sich auf die Nationalfahne oder das Staatswappen des Staates Israel zu beschränken. Aus dem rechtsextremen Spektrum sind ebenfalls Aufkleber bekannt, die sich gegen den Staat Israel richten und dabei die Symbolik des durchgestrichenen Davidsterns nutzen, um offene Judenfeindschaft zu transportieren.¹¹



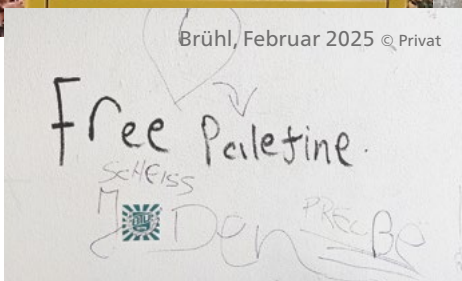
Düsseldorf, September 2025

© Privat

Antisemitische Stereotype werden weiterhin häufig durch Umwegkommunikation verbreitet. Im Jahr 2025 dokumentierte RIAS NRW aber vermehrt offene Judenfeindschaft.



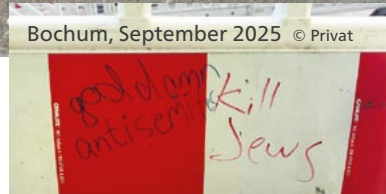
Brühl, Oktober 2025 © RIAS NRW



Brühl, Februar 2025 © Privat



Bonn, September 2025 © Privat

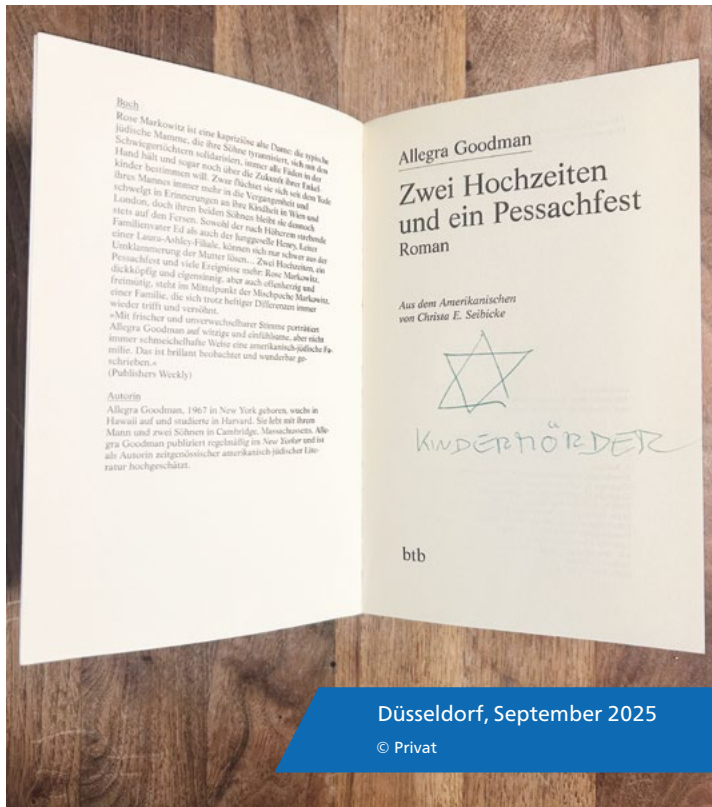


Bochum, September 2025 © Privat

11 Vgl. RIAS NRW Vorfallsbeschreibung des rechtsextremen Aufklebers online unter <https://www.instagram.com/p/CuzOG0Avboq/?igsh=MTFmNjZhMjB4MXZ2eg==>

Düsseldorf, September 2025

In einem öffentlichen Bücherschrank am Mannesmannufer in Düsseldorf stand das Buch „Zwei Hochzeiten und ein Pessachfest“ von der jüdisch-amerikanischen Schriftstellerin Allegra Goodman. In dieses hatte jemand auf der ersten Seite einen Davidstern gemalt und daneben das Wort „KINDERMÖRDER“ geschrieben.



Düsseldorf, September 2025

© Privat

In dieser Aussage werden Jüdinnen_Juden des Kindermords bezichtigt – eine uralte antisemitische Erzählung, die auf die mittelalterliche Ritualmordlegende zurückgeht. In dieser werden Jüdinnen_Juden beschuldigt, christliche Kinder zu ermorden, um ihr Blut für rituelle Zwecke zu verwenden. Der Ausdruck „Kindermörder“ wurde auch im Jahr 2025 wiederholt dokumentiert. In den meisten Fällen wird er in Verbindung mit Israel verwendet, um den jüdischen Staat zu dämonisieren. In dieser modernisierten Neuauflage der alten Legende werden nicht christliche, sondern gezielt palästinensische Kinder ermordet. Der Vorwurf richtet sich somit nicht mehr unmittelbar gegen Jüdinnen_Juden, sondern gegen Israel als jüdisches Kollektiv.

Köln, Oktober 2025

Nach der wöchentlichen Demonstration „Run4theirLives“ für die Freilassung der israelischen Geiseln beschimpfte ein Mann verschiedene Teilnehmer_innen als „dreckige Hure“, „dreckigen Hurensohn“ und als „dreckige Kindermörder“ und bedrohte sie dabei kurz mit einem Fahrradkettenschloss, entfernte sich dann aber.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 135 Fälle dem Antijudaismus zugeordnet (2024: 97), was einem Anstieg von 40 % entspricht. Fast alle Vorfälle (127) wurden der Vorfallesart verletzendes Verhalten zugeordnet. Dabei ist der Antijudaismus stark mit dem 7. Oktober und dem Nahostkonflikt verbunden, was vielleicht zunächst überraschen mag. 77 der 135 Vorfälle weisen einen direkten Bezug zum 7. Oktober auf. Bei 47 von diesen Vorfällen wurde der antiisraelische Aktivismus als politischer Hintergrund dokumentiert (islamisch/islamistisch 5, links/antiimperialistisch 3, unbekannt 22). In 109 Vorfällen verschränkt sich der Antijudaismus zudem mit dem israelbezogenen Antisemitismus, während er in 14 Vorfällen die alleinige Erscheinungsform darstellt. Typische Narrative des Antijudaismus, die sowohl im Christentum als auch im Islam verwurzelt sind, werden aktuell nur noch selten in ihrer ursprünglichen religiösen Konnotation verwendet. Stattdessen erscheinen diese aktuell eher säkularisiert und modernisiert, indem antijudaistische Narrative auf Israel übertragen werden. Dabei bleiben die seit Jahrhunderten tradierten Erzählungen, wie die antijudaistische Ritualmordlegende, in ihren Kernaussagen stabil. Damit ist eine erneute und stärkere Verknüpfung mit ihren religiösen Ursprüngen jederzeit möglich.

Versammlungen

Demonstrationen oder Kundgebungen unter freiem Himmel beziehungsweise öffentlich zugängliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen werden ebenfalls als Form des verletzenden Verhaltens registriert, wenn entweder auf den Versammlungen selbst (in Form von Wortbeiträgen, gerufenen Parolen, gezeigten Transparenten oder verteilten Propagandamaterialien) oder in den Ankündigungen und Aufrufen zur Versammlung antisemitische Inhalte feststellbar sind. Kommt es während oder am Rande einer solchen Versammlung zu antisemitischen Angriffen oder Bedrohungen, werden diese jeweils als zusätzlicher Vorfall dokumentiert. Da RIAS NRW kein proaktives Monitoring potenziell antisemitischer Versammlungen vor Ort durchführt, ist weiterhin von einem Dunkelfeld auszugehen. Die Analyse des Versammlungsgeschehens in NRW basiert auf Meldungen von Zeug_innen antisemitischer Versammlungen sowie einem Social-Media- und Presse-Monitoring.

Im Jahr 2025 ist die Zahl der Versammlungen mit antisemitischen Inhalten leicht angestiegen. Mit etwa 23 % machen sie nach wie vor einen hohen Anteil aller Vorfälle aus. RIAS NRW dokumentierte im vergangenen Jahr 248 Versammlungen (2024: 228). Drei Viertel aller dokumentierten Versammlungen (188) konnten dem antiisraelischen Aktivismus zugeordnet werden. Bei den Erscheinungsformen, die bei den Versammlungen auftraten, dominiert der israelbezogene Antisemitismus deutlich (227), gefolgt vom Post-Schoa-Antisemitismus (72) und dem Antijudaismus (59). Lediglich 19 Versammlungen beinhalteten Elemente des modernen Antisemitismus und bei neun Versammlungen waren Inhalte des antisemitischen Otherings zu beobachten.¹²



Herne, April 2025

© Jacob Lietdke

Versammlungen wie Demonstrationen und Kundgebungen sind im öffentlichen Raum besonders sichtbar und stellen für Betroffene weiterhin ein Sicherheitsrisiko dar. So fanden elf der insgesamt 32 dokumentierten Angriffe im Kontext von Versammlungen mit Nahost-Thematik statt.

Auch im vergangenen Jahr beeinflusste der palästinensisch-israelische Konflikt, insbesondere der Gaza-Krieg, das Vorfallesgeschehen. Antisemitische Versammlungen im Jahresverlauf waren oft Reaktionen auf politische oder militärische Ereignisse in Israel

12

Ein Vorfall kann mehrere Erscheinungsformen beinhalten.

und den palästinensischen Gebieten sowie auf die dadurch ausgelösten Debatten in Deutschland und Europa. Dies gilt sowohl für den Mai als auch für den Oktober, in dem RIAS NRW eine Zunahme antisemitischer Versammlungen verzeichnete. Im Mai spielte vor allem das Gedenken an die sogenannte „Nakba“¹³ eine Rolle im antiisraelischen Aktivismus: 13 der 35 antisemitischen Versammlungen im Mai nahmen die „Nakba“ zum Anlass für Demonstrationen, Kundgebungen oder Vorträge.

Im Oktober mobilisierten politische Akteure vermehrt zu Versammlungen, die sich auf den Jahrestag des vernichtungsantisemitischen Massakers vom 7. Oktober 2023 bezogen. Israelfeindliche Akteure deuteten den Angriff der Hamas und weiterer palästinensischer Terrororganisationen um, rechtfertigten teilweise den Angriff als „Selbstverteidigung“ und „legitimen Widerstand“ und verbreiteten somit eine klassische Täter-Opfer-Umkehr.



Instagram Screenshot, Oktober 2025

13 Im palästinensischen Narrativ werden die israelische Staatsgründung von 1948 und die anschließenden kriegerischen Auseinandersetzungen als „Nakba“ (arabisch für Katastrophe) bezeichnet.



Münster, Oktober 2025

© Privat

Im Oktober fanden darüber hinaus drei antisemitische Versammlungen in direkter Nähe zu jüdischen Gemeinden statt. Dies ist ein Novum seit Beginn der Erfassung antisemitischer Vorfälle in NRW. So zog am 2. Oktober eine israelfeindliche und antisemitische Demonstration in unmittelbarer Nähe der Bonner Synagoge vorbei, in der sich zum höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur rund 400 Personen befanden. Die Gemeindemitglieder konnten die Synagoge nur unter erhöhten Sicherheitsbedingungen verlassen. Am 9. Oktober fand in der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf eine Lesung mit einem deutsch-israelischen Autor zum Gaza-Krieg statt. Während der Lesung störten vier Aktivist_innen lautstark mit israelfeindlichen Parolen und zündeten eine Konfettikanone im Gemeindesaal. Parallel dazu demonstrierten rund 100 Personen aus dem antiisraelischen sowie linken/antiimperialistischen Spektrum ein paar Meter vom Haupteingang der Gemeinde entfernt gegen die Veranstaltung. Unter dem Motto „Keine Bühne für die israelische Armee“ skandierten die Teilnehmenden auch antisemitische Parolen und schwenkten Fahnen, die den jüdischen Staat delegitimierten. In mehreren Redebeiträgen wurde der Terror der Hamas verherrlicht und die Massaker vom 7. Oktober 2023 relativiert. Obwohl die Polizei Parolen wie „From the river to the sea, Palestine will be free“ und „Kindermörder Israel“ ausdrücklich untersagt hatte, wurden sie mehrfach von der Bühne auf Deutsch und teilweise auf Arabisch in Richtung der Gemeinde angestimmt. Am 11. Oktober versammelten sich ca. 40 Aktivist_innen vor der Synagogengemeinde in Köln, die ebenfalls gegen die Lesung des Deutsch-Israelis demonstrierten.

In 76 % aller dokumentierten Versammlungen wurde der politische Hintergrund des antiisraelischen Aktivismus festgestellt. Mit 188 von 248 Versammlungen ist dies ähnlich wie im Jahr 2024 (183 von 228 Versammlungen) das dominierende politische Milieu. Der politische Hintergrund links/antiimperialistisch hat sich mit 32 Versammlungen mehr als verdoppelt (2024: 15). Die Zunahme eines linken/antiimperialistischen

Hintergrunds fällt dabei auffällig mit den im vergangenen Jahr bundesweit geführten Debatten innerhalb der Partei Die Linke und ihrem Umfeld zusammen. In diesen war eine deutliche Öffnung für dogmatische antiisraelische Positionen erkennbar, ebenso wie partielle Versuche, dies in politische Mobilisierungen umzumünzen. In sieben Fällen wurden rechtsextreme Versammlungen mit antisemitischen Inhalten bekannt. Dies bedeutet einen leichten Anstieg im Vergleich zu 2024, als fünf Versammlungen dokumentiert wurden. RIAS NRW geht jedoch von einem weitaus höheren Dunkelfeld aus, da die wenigsten rechtsextremen Versammlungen mit antisemitischen Inhalten öffentlich stattfinden. So finden die Veranstaltungen einer rechtsextremen und offen antisemitischen Kleinstpartei beispielsweise regelmäßig auf einem Privatgelände in Hilchenbach statt.

Düsseldorf, Dezember 2025

Die AfD Fraktion im Landtag NRW hatte zu einer Veranstaltung „Weihnachten im Schatten des Terrors“ im Plenarsaal eingeladen, zu dieser erschienen auch Nazis aus NRW. Zwei bekannte Nazis posierten im Landtag unter einem dort aufgehängten Foto der Schoa-Überlebenden Margot Friedländer und verbreiteten diese Aufnahme über Social-Media. Eine Person trägt dabei eine Jacke der Modemarke des rechtsextremen Kampfsportevents „Kampf der Nibelungen“ (KDN) und hat eine leicht kämpferische, bedrohliche Pose mit geballter Faust eingenommen. Die andere Person grinst sichtlich amüsiert und höhnisch in die Kamera.

Neun Versammlungen wurden aus dem islamisch/islamistischen Milieu organisiert, was einem Rückgang von 4 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Versammlungen aus dem verschwörungsideologischen Milieu (2), der politischen Mitte (1) sowie mit einem christlich/fundamentalistischen Hintergrund (1) blieben auf weiterhin niedrigem Niveau.

Gerade die Versammlungen zum Thema Nahost zeigen eine große integrative Wirkung, indem sie verschiedene, mitunter auch konträre, politische Spektren verbinden. Zu einer israelfeindlichen und antisemitischen Kundgebung am Wuppertaler Hauptbahnhof, zu der verschiedene antiisraelische und linke Gruppen aufgerufen hatten, fanden sich auch türkische Rechtsextremisten ein. Diese sind anhand der tätowierten drei Halbmonde als sogenannte Graue Wölfe erkennbar.¹⁴

14 Weiterführende Informationen zu den Grauen Wölfen bietet die Fachstelle Türkischer Rechtsextremismus in Trägerschaft des Bund der Alevitischen Jugendlichen e. V. an. Online unter <https://fatrex.de/tuerkischer-rechtsextremismus/>.



Wuppertal, Oktober 2025

© Blogger im Einsatz

Düsseldorf, Dezember 2025

Eine Zeugin meldete einen Infostand und eine davon ausgehende Unterschriftenaktion der Kampagne „Nie wieder Staatsräsön“ in der Düsseldorfer Innenstadt. Die Kampagne steht der verbotenen islamistischen Terrororganisation Hizb ut-Tahrir ideologisch nah und fordert von der Bundesregierung eine „vollständige Einstellung der Zusammenarbeit mit dem zionistischen Kolonialprojekt“ sowie ein Ende der „Zwangssolidarität‘ mit Israel“.

In der Petition ist in Bezug auf Israel von einem „zionistischen Kolonialprojekt“ die Rede. Der israelbezogene Antisemitismus richtet sich gegen den jüdischen Staat Israel und äußert sich beispielsweise darin, dass dem Staat seine Legitimität abgesprochen wird, etwa durch die Behauptung, seine Existenz sei ein rassistisches und/oder koloniales Unterfangen. Eine solche Behauptung zielt nicht darauf ab, konkrete Handlungen des Staates Israel und seiner Armee zu kritisieren, sondern Israel per se als illegitim darzustellen. Dies trägt dazu bei, antisemitische Deutungsmuster weiter zu normalisieren.

Neben Düsseldorf wurden RIAS NRW weitere solcher Unterschriftenaktionen auch in Bielefeld bekannt. Laut der Plattform openpetition.de soll die Zahl der Unterzeichner_innen NRW-weit im sechsstelligen Bereich liegen.¹⁵

15 Vgl. Petition „Nie wieder Staatsräsön“ online unter <https://www.openpetition.de/petition/statistik/nie-wieder-staatsraeson-fuer-eine-revision-der-deutschen-nahostpolitik#petition-main> sowie vgl. Lukas Brekenkamp. Experten schockiert: Hunderte Ostwestfalen unterschreiben Anti-Israel-Petition, in: Neue Westfälische, 07.01.2026, online unter: <https://www.nw.de/nachrichten/zwischen-weser-und-rhein/24246167-Experten-schockiert-Hunderte-Ostwestfalen-unterschreiben-Anti-Israel-Petition.html>.

Massenzuschriften

RIAS NRW verzeichnete im Jahr 2025 deutlich weniger Massenzuschriften als noch 2024: Während im Jahr 2024 56 Massenzuschriften registriert wurden, waren es 2025 lediglich 16. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass RIAS NRW im Jahr 2024 eine Vielzahl antisemitischer Massenzuschriften von ein und demselben Absender bekannt wurden. Diese blieben 2025 aus. Als Massenzuschriften kategorisiert RIAS antisemitische Texte, die sich an mindestens zwei Adressat_innen richten oder die auf andere Art und Weise der massenhaften Verbreitung ein möglichst breites Publikum erreichen sollen.

Im Jahr 2025 wurden vor allem E-Mails (10) mit Verschwörungserzählungen an einen größeren Empfängerkreis verschickt sowie Flugblätter (6) in Briefkästen verteilt. Ein Flugblatt wurde im ersten Quartal 2025 vier Mal in unterschiedlichen Städten RIAS NRW gemeldet. In dem besagten Flugblatt geht es um eine jüdische Weltverschwörung, also die angeblich heimliche Herrschaft der Juden. Dies wird am Beispiel von Adolf Hitler und den Anhängern des Nationalsozialismus ausgeführt, die laut dem Flugblatt Agenten des Zionismus waren. Zahlreiche weitere Politiker werden in dem Flugblatt als jüdisch oder als zionistische Agenten bezeichnet, von Henry Ford bis Putin.

Solche Massenzuschriften sind in der Regel umfangreich und enthalten ein Konglomerat verschiedener antisemitischer Narrative, die fast immer eine jüdische Weltverschwörung, eine Steuerung von Wirtschaft und Politik durch Jüdinnen_Juden behaupten und beweisen wollen. Der moderne Antisemitismus als Erscheinungsform ist also fast immer präsent, wird aber oft durch Elemente des Antijudaismus, des Post-Schoa-Antisemitismus und des israelbezogenen Antisemitismus ergänzt.

Im Jahr 2025 war der moderne Antisemitismus erneut rückläufig. Dies deckt sich mit der geringeren Zahl an Massenzuschriften, die von modernem Antisemitismus geprägt sind. Insgesamt wurden 80 Vorfälle dem modernen Antisemitismus zugeordnet, was einem Rückgang von 13 % im Vergleich zu 2024 (92) entspricht.

AUSBLICK

Wie von der Landespolitik gewünscht, möchten wir im Folgenden erneut konkrete Vorschläge zu Maßnahmen der Prävention und Intervention vorstellen. Angesichts der Normalisierung von Antisemitismus besteht dringender Handlungsbedarf.¹⁶ Bereits im Jahresbericht 2024 haben wir Vorschläge entwickelt und vorgestellt. Hier bietet es sich an zu prüfen, ob bei der möglichen Umsetzung unserer Vorschläge für die verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereiche bereits Fortschritte erzielt worden sind.¹⁷

RIAS NRW dokumentierte im Jahr 2025 mehr Vorfälle, die gewaltvoller, bedrohlicher und enthemmter waren. Zudem gehörten Bildungseinrichtungen auch im Jahr 2025 mit zu den am häufigsten dokumentierten Tatorten, darunter Grundschulen, weiterführende Schulen und Hochschulen. Folgerichtig fokussieren sich die nachfolgenden Vorschläge zu Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf den Bildungsbereich.

In diesem Zusammenhang möchten wir zum einen auf die aktuelle Studie zu „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Perspektiven auf Bildungspraxis und Präventionsarbeit nach dem 7. Oktober 2023“ der Kolleg_innen von SABRA verweisen,¹⁸ die zentrale Bereiche der Präventions- und Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen untersucht. Zum anderen bieten die Kolleg_innen von ADIRA mit ihrem neuen Projekt BEQUAS Workshops für Mitarbeitende aus kommunalen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen an und unterstützen den Aufbau antisemitismuskritischer Strukturen in kommunal betriebenen Einrichtungen.¹⁹

Universitäten, Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen

Wir begrüßen die anstehende Reformierung des Hochschulgesetzes in NRW ausdrücklich, dessen bisherigen Schutzlücken für jüdische Studierende und Lehrende

16 Vgl. Zentralrat der Juden in Deutschland (2026). Lagebild der Jüdischen Gemeinden in Deutschland 2026. Online unter <https://www.zentralratderjuden.de/wp-content/uploads/2026/04/Lagebild-der-Juedischen-Gemeinden-in-Deutschland-2026.pdf>.

17 Vgl. RIAS NRW (2025). Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen 2024, S. 84-88. Online unter https://www.report-antisemitism.de/documents/Jahresbericht_2024_RIAS_NRW.pdf.

18 Vgl. SABRA (2026). Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Perspektiven auf Bildungspraxis und Präventionsarbeit nach dem 7. Oktober 2023. Online unter https://www.sabra-jgd.de/wp-content/uploads/2026/03/Analyse_Antisemitismus-in-NRW.pdf.

19 Weitere Informationen zu der Beratungsstelle ADIRA und dem Projekt BEQUAS finden Sie online unter <https://adira-nrw.de/bequas/>.

geschlossen werden müssen. Die formulierten Bedarfe der Jüdischen Studierendenunion Deutschland (JSUD) wären zu berücksichtigen.²⁰

Es geht um die konsequente Sanktionierung klar feststellbarer und strafrechtlich relevanter Verstöße. Dazu zählen beispielsweise Gewaltaufrufe, Volksverhetzung und die Billigung oder Verherrlichung von Terror. Aber auch Bedrohung und Nötigung sowie gezielte Einschüchterung, die immer wieder genutzt werden, um die Durchführung von antisemitismuskritischen Seminaren oder ähnlichen Veranstaltungen zu verhindern.

Insofern schließen wir uns den konkreten Vorschlägen des Tikvah Instituts für ein Hochschulstärkungsgesetz in NRW an:

Hochschulen werden verpflichtet, ein diskriminierungsfreies und sicheres Umfeld zu schaffen, in dem alle Hochschulangehörigen gleichberechtigte Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten haben und ihre Grundrechte, insbesondere aus Artikel 5 Grundgesetz, ungestört wahrnehmen können. Hochschulangehörige erhalten hierfür ein subjektives Recht, von ihrer Hochschule notwendige und angemessene Schutzmaßnahmen gegen antisemitische, rassistische und sonstige menschenfeindliche Handlungen und Äußerungen zu verlangen, deren Umsetzung gerichtlich überprüfbar ist.

- ▶ Die Konzeption eines eigenen, neuen Hochschulordnungsrechts, das sich am Disziplinarrecht für Beamte orientiert, verbindet ein klar typisiertes Ordnungsverstoß- und Ordnungsmaßnahmenrecht für Studierende (mit Legaldefinition des Ordnungsverstoßes, katalogisierten Maßnahmen, verfahrensrechtlichen Garantien und Kostenregelung) mit der Stärkung subjektiver Schutz- und Anspruchspositionen der Hochschulangehörigen auf ein sicheres, diskriminierungsfreies Umfeld. Dabei werden Ordnungsrecht und Grundrechtsschutz systematisch verknüpft, indem die Hochschule einerseits zur grundrechtskonformen Ausgestaltung von Ordnung, Verfahren und Sanktionen verpflichtet und andererseits in die Pflicht genommen wird, durch angemessene Maßnahmen aktiv gegen Störungen des Lehr- und Forschungsbetriebs sowie gegen antisemitische, rassistische und sonstige menschenfeindliche Handlungen vorzugehen.
- ▶ Die Religionsfreiheit, insbesondere auch von jüdischen Studierenden, soll bei der Terminierungspraxis von Prüfungen gewährleistet und nicht lediglich berücksichtigt werden. Nur so kann den Anforderungen von Artikel 3, 4 und 12 GG entsprochen werden.

20 Vgl. JSUD (2025). Forderungskatalog gegen Antisemitismus an Hochschulen. Online unter <https://www.jsud.de/post/forderungskatalog-gegen-antisemitismus-an-hochschulen>.

Wir möchten an dieser Stelle erneut die Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als Orientierungshilfe für Universitäten, Hochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen empfehlen.

Um Boykottaufrufen entgegenzutreten, empfehlen wir eine Konsolidierung bestehender und die Initialisierung neuer wissenschaftlicher Kooperationen mit israelischen Bildungseinrichtungen.

Die an der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung beteiligten Hochschulen sollten Module zur Sensibilisierung für Erscheinungsformen von Antisemitismus entwickeln und anbieten. Zertifikatprogramme zu antisemitismuskritischer Bildung an Hochschulen wären mit dem Ziel der Verstärkung kontinuierlich zu fördern.²¹

Es sollte eine Evaluation der hochschulweiten Maßnahmen gegen Antisemitismus angestrebt werden. Dabei stehen folgende Indikatoren im Fokus: Welche Maßnahmen ergreifen die Hochschulen bei gemeldeten Vorfällen? Wie ist der Bearbeitungsprozess strukturiert und wie lange dauert er? Wie wird mit Wiederholungsfällen umgegangen?

Als öffentliche Einrichtungen sind Universitäten für die Sicherheit ihrer Angehörigen verantwortlich. Sie müssen antisemitischen Diskriminierungen durch Hochschullehrende entgegenzutreten. Der Rechtswissenschaftler Hannes Ludyga weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Hochschullehrer_innen, die „antisemitischen Konzepten“ und Inhalten folgen, im Widerspruch zum Bild des „auf die Verfassungsordnung des Grundgesetzes verpflichteten Beamten“ stehen. Wehren sie sich nicht gegen „antisemitische Konzepte“ und Inhalte bei antisemitischen Veranstaltungen, verletzen sie ihre Pflicht, ein „diskriminierungsfreies Studiumumfeld zu schaffen“ und einen „unbegrenzten Zugang zu Bildungseinrichtungen zu gewährleisten“. Es stellt sich die Frage, ob Hochschullehrende, die Antisemitismus im Rahmen von Propagandaveranstaltungen fördern, in der Lage sind, einen Universitätsalltag ohne Gewalt, Diskriminierung und Beleidigungen zu garantieren.²² Hochschulleitungen dürfen Veranstaltungen keine Räume zur Verfügung stellen, sofern dort die Verbreitung „antisemitischer Konzepte“ und Inhalte zu erwarten ist.

Wie von der Antisemitismusforschung angeregt, sollten Hochschulen sich selbst erforschen. Es bedarf einer verstärkten Einstellungsforschung zum Antisemitismus auf dem Campus.

21 Vgl. Zertifikatprogramm der Heinrich Heine Universität für Studierende der Philosophischen Fakultät ab Sommersemester 2026. Online unter <https://www.philo.hhu.de/schon-da/studierende/zertifikatprogramm-antisemitismuskritische-bildung>.

22 Hannes Ludyga (2026). Verletzung der Verfassungstreuepflicht von Hochschullehrern durch Antisemitismus. In: NJW 15/2026, S. 1043-1048.

Zugleich können die Hochschulen in NRW auf ein vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft gefördertes außeruniversitäres Fortbildungsprojekt eines unserer Kooperationspartner zugreifen. Das Projekt „Israelbezogenem Antisemitismus an Hochschulen entgegnetreten (IBAS)“ erarbeitet Online-Materialien und bietet Fortbildungen für Beschäftigtenordrhein-westfälischer Hochschulen an. Auch maßgeschneiderte Inhouse-Schulungen gehören zum Angebot. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, Antisemitismus – insbesondere in seiner israelbezogenen Form – zu erkennen und handlungssicher dagegen vorzugehen.²³

Schulen

Wir befürworten eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung des behördlichen Instanzenwegs bei antisemitischen Meldungen über die Schulleitungen und die Bezirksregierungen ans Ministerium für Schule und Bildung.

Antisemitische Vorfälle an Schulen in NRW sollten RIAS NRW ergänzend direkt gemeldet werden können, um anhand unserer empirischen Analyse der Erscheinungsformen von Antisemitismus gezielt antisemitismuskritische Bildungsformate für Schulen entwickeln beziehungsweise bereits entwickelte Formate anpassen zu können.

Zudem befürworten wir eine gezieltere Aufklärung zum Neutralitätsgebot für Lehrer_innen durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB), um Missverständnissen bei der Interpretation vorzubeugen: Antisemitismusbekämpfung erfordert Haltung und die Fähigkeit zu gezielter Intervention.

Sowohl bei den Inhalten von Schulbüchern als auch bei der Entwicklung antisemitismuskritischer Materialien für Schulen ist zu berücksichtigen, dass der israelbezogene Antisemitismus als die virulenteste Erscheinungsform von Antisemitismus in NRW oft zusammen mit dem Post-Schoa-Antisemitismus auftritt. Die Erinnerungsabwehr und die Gleichsetzung Israels mit dem Nationalsozialismus sind zentrale Motive der Delegitimierung des israelischen Staates. Die Bedeutung eines wehrhaften israelischen Staates als Schutzraum für Jüdinnen_Juden als eine der Konsequenzen aus der Schoa wäre zu vermitteln, wie vom Bundesbeauftragten gegen Antisemitismus, Dr. Felix Klein, bei der zentralen Gedenkveranstaltung zum 27. Januar in Dortmund gefordert.

Es sollte eine kontinuierliche staatliche Förderung von schulischen NS-Gedenkstättenfahrten durch das Bundesland geben. Die Lehrkräfte sollten durch geeignete Materialien dabei unterstützt werden, Erinnerungsarbeit im Unterricht auch gegen Widerstände durchzusetzen.

23 Vgl. online unter <https://katho-nrw.de/forschung-und-transfer/forschungsprojekte/israelbezogenem-antisemitismus-an-hochschulen-entgegnetreten-ibas>.

Antisemitismus melden!

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie von Antisemitismus betroffen oder Zeuge von antisemitischen Vorfällen sind!
Wir arbeiten vertraulich, anonymisierend und parteilich.

Сообщите об антисемитском инциденте!

Свяжитесь с нами, если Вы столкнулись с антисемитизмом или являетесь свидетелем антисемитских инцидентов!
Наша работа конфиденциальна, анонимна и мы на стороне потерпевших.

Report Antisemitism!

Contact us if you are affected by antisemitism or are a witness to antisemitic incidents! Our service is confidential, anonymizing, and we stand unequivocally at the side of those affected.



RIAS Nordrhein-Westfalen
Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Nordrhein-Westfalen

UNSERE ANGEBOTE

- ▶ Vertrauliche Annahme von Meldungen
- ▶ Vermittlung von weiteren Beratungsangeboten
- ▶ Unterstützung bei öffentlicher Kommunikation der Erfahrungen
- ▶ Auskünfte zu antisemitischen Erscheinungsformen

Jederzeit können Sie uns Ihre Erfahrungen und Beobachtungen zu antisemitischen Vorfällen mitteilen:

www.rias-nrw.de

0211 / 822 66 03 33 | info@rias-nrw.de



facebook.com/RIASNRW



instagram.com/rias_nrw

In Trägerschaft des



Verein für Aufklärung
und demokratische
Bildung e.V.

Gefördert durch

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

